Die wirtschaftspolitischen Strömungen der Nachkriegszeit

Von Dr. *Wilhelm Schweizer*
Redakteur der Neuen Berner Zeitung

Geistesgeschichtliche Grundlagen

Wem es wie dem Schreibenden vergönnt ist, täglich und aus unmittelbarer Nähe den Strom des wirtschaftlichen Lebens zu beobachten und die schier unfassbare Fülle von Geschehnissen und Bewegungen aller Arten und Formate zu verfolgen, ja sozusagen der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung den Pulsschlag in einem Augenblick abzulauschen, der die Historiker aller Zeiten wie kaum ein Abschnitt des Weltgeschehens beschäftigen wird, dem muss es ein brennendes Bedürfnis sein, in das wirre Allerlei etwas Ordnung zu bringen. Der Anblick der zahllosen Schriften, Reden, Versammlungen und Tagesdepeschen, die seinen Schreibtisch umbranden, drängt ihn, nach dem Woher, Warum und Wohin dieser Lebenszeichen zu fragen und über den materiellen Zusammenhang dieser Dinge hinaus die gedanklichen Zusammenhänge ihrer Probleme zu verstehen; allem voraus aber möchte er den Problemen des menschlichen Wollens nachgehn, die das Uhrwerk des wirtschaftlichen Ablaufs bald zu einem rascheren, bald trägeren oder gar holperigen Tempo veranlassen.

Es wäre interessant, bei diesem Anlass auch den wirtschaftlichen Gesetzen nachzuspüren, um zu ermitteln, wie und wo sie an der Veränderung des nachkriegszeitlichen Wirtschaftsbildes beteiligt waren. Bekanntlich sind aber die Wirkungen der wirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten durch Voraussetzungen bedingt, und jene ändern, wenn die Vorbedingungen wechseln. Wollen wir deshalb erfahren, was unsere Zeit durchströmt, die Grundlagen der Wirtschaft bewegt, so interessiert vor allen Dingen, was jene Voraussetzungen schafft, unter welchen die ökonomischen Gesetze erst Geltung bekommen. Dies aber ist das pulsierende Leben, der Wille der einzelnen, wunscherfüllten Menschen und der Gesamtheit zur handelnden Tat.

Die Nachkriegszeit, diese Epoche leidenschaftlichen Suchens und fundamentalen Umgestaltens scheint mir Anlass genug zu bieten, den treibenden Motiven des Wirtschaftslebens nachzuforschen. Dabei beschränke ich mich meiner Aufgabe entsprechend auf jene Motive, die an der Veränderung der wirtschaftlichen Physiognomie der Nachkriegszeit in erster Linie mitwirkten, die wirtschaftspolitischen. Ich übersehe nämlich nicht, dass noch zahlreiche andere Faktoren, wie höhere Technik, Veränderung der Bevölkerung, Verschiebung der Produktions- und Verkehrsbedingungen, Wandel der wirtschaftlichen Moral

usw., die Wirtschaft verändern können; übrigens kann es sich bei all diesen Dingen sehr wohl um Mittel oder Ergebnisse der Wirtschaftspolitik handeln, so dass letztere schliesslich doch als vorherrschend erscheint.

Unter den wirtschaftspolitischen Bestrebungen können wir solche unterscheiden, die auf eine Veränderung der privatwirtschaftlichen Grundlagen des Wirtschaftsablaufs einerseits und der volkswirtschaftlichen anderseits gerichtet sind. Ich werde mich in meinen Ausführungen an die zweite, für die Gesamtentwicklung der Wirtschaft ausschlaggebende Gruppe halten, wobei begrifflich solche Tendenzen in Frage kommen, die den Eingriff einer organisierten Gesamtheit, insbesondere des Staates, in die Entwicklung der Volkswirtschaft bezwecken. Privatwirtschaftliche Massnahmen, auch wenn sie weite Verbreitung gefunden haben, wie etwa die Rationalisierung des Betriebs usw., kommen nicht in Betracht, da hier das Merkmal der organisierten Gesamtheit, d. h. der kollektive Charakter fehlt. Da ich gerade mit der Abgrenzung unseres Erkenntnisgegenstandes beschäftigt bin, will ich auch ausschalten, was als blosse Idee von rein subjektiver Bedeutung hervortritt, d. h. Ideale, von denen Personen oder Volksgruppen zwar erfüllt sind, die aber keine Willensrichtung mit Einfluss auf das gesetzgeberische Handeln repräsentieren. Mich interessieren nur Strömungen, die wirtschaftsrechtliche Umgestaltung wollen, und es kommen nur Vorschläge, Begehren oder Beschlüsse in Frage, die von solchen tatbeflissenen Behörden, Parteien oder Gruppen formuliert werden, welche von besondern Leidenschaften, Interessen oder dem Bewusstsein der Macht erfüllt, Forderungen von Bedeutung für die Gesamtheit stellen. Ich will also versuchen, die Bestrebungen der Individuen und Körperschaften darzustellen, die mit Hilfe der Staatshand bestehende Wirtschaftszustände verändern wollen, wobei für die Nachkriegszeit besonders Umfang und Stärke dieser Impulse wichtig sind; alsdann wäre auch der Grad der Verwirklichung und, wo dies möglich ist, der Effekt der durchgeführten Tendenzen auf die Wirtschaft zu ermitteln. Dagegen muss ich auf ein Urteil darüber verzichten, ob die entdeckten Anstrengungen richtig oder verfehlt, gut oder schlecht sind, denn da sie, wie wir sogleich sehen werden, letzten Endes «Früchte einer dahinterliegenden geistigen Welt» sind, müsste ich zunächst Massstäbe für die Bewertung unseres fundamentalen Geisteslebens überhaupt suchen und käme damit sicher nicht ab Fleck.

Zeitlich habe ich die Epoche seit Kriegsschluss bis zur Gegenwart ins Auge gefasst, die zwar zur Beurteilung einzelner Fragen wie etwa die der russischen Staatsplanwirtschaft viel zu klein ist, dagegen bei den meisten Strömungen doch Umfang und Richtung überblicken lässt.

* * *

Die wirtschaftspolitischen Tendenzen erscheinen «eingebettet in die allgemein politischen Willensströmungen, wobei die Machtverschiebungen der Gesellschaft gleichlaufend politische und wirtschaftspolitische Willensinhalte beeinflussen und verändern. Einer autoritären Politik folgt eine autoritäre Wirtschaftspolitik», sagt Prof. Eulenburg. Die politischen Willensrichtungen ihrerseits aber sind Reflexe der allgemeinen Kulturverfassung, der herrschenden Auffassung vom Zweck alles

Lebens und der zweckmässigen Lebensform. Bekanntlich stehen sich hier zwei Uranschauungen gegenüber, aus denen zwei Urwillen entspringen, deren einer das Individuum ins Zentrum aller Daseinsgestaltung gestellt wissen will, während der andere die Gesellschaft als organisches, soziales Ganzes auffasst und fordert, dass sich der Einzelmensch den Lebensinteressen des Gesamtorganismus unterordne. Wir begegnen hier jenem urgeistigen Dualismus der individualistisch-atomistischen und der universalistisch-organischen Daseinsauffassung, der in der Frage gipfelt: wie hängt das Individuum mit der Gattung zusammen, wie ist der Teil dem Ganzen verbunden?

Auch die wirtschaftspolitischen Erscheinungsformen können wir so oder anders auf einen individualistischen oder sozialistischen Generalnenner zurückführen, und alle nunmehr zu betrachtenden Strömungen können zwischen diese beiden Pole eingeordnet werden, wobei sie sich im Grunde nur graduell voneinander unterscheiden.

Individualismus und Universalismus bleiben auch in der Wirtschaftspolitik noch die bestimmenden Gegensätze, werden aber in der Nachkriegszeit von zwei andern, für diesen Zeitabschnitt charakteristischen Grundbewegungen überschattet, nämlich dem grell aufleuchtenden Nationalismus und der seit einigen Jahren lebhafter gewordenen Tendenz zu internationalen Wirtschaftszusammenschlüssen oder, wie Eulenburg sie nennt, dem Solidarismus [1]).

Der Nationalismus, das kulturelle und politische Selbstbewusstsein eines Volkes, ist durch den Krieg bei zahlreichen Volksgemeinschaften erweckt, bei vielen vertieft worden. Europäische und aussereuropäische Nationen, grosse und kleine, hoch- und halbkulturelle Länder zeigen den bestimmten Willen, ein abgerundetes Volksganzes zu werden. Selbst die Arbeiterklassen der ganzen Welt sind über ihre internationalen Ideologien hinweg von der nationalstaatlichen Idee erfüllt, die sich wirtschaftspolitisch so auswirkt, dass man Arbeitsmarkt und Wirtschaft dem eigenen Arbeiter, dem eigenen Volk reservieren will. Ursache dieser nationalen Bewegung ist die «siegreiche Durchsetzung der Demokratie», die sich auf einen veränderten sozialen Aufbau, d. h. auf breitere Volksmassen stützt. Aus dieser Umschichtung ergibt sich eine vermehrte Staatstätigkeit. Das Problem der Arbeitslosigkeit, das Schlichtungswesen, die Preisbildung, der Eingriff in die Währungs- und Kreditverhältnisse weisen dem demokratischen Staate neue Aufgaben zu. Die Erteilung von Staatsaufträgen, Bewilligung von Tarifermässigungen und Beitragsleistungen aller Art überbinden ihm die Rolle als Kredit- und Subventionengeber an Industrie und Landwirtschaft, als Träger einer ausgedehnten Sozialpolitik. Der Staat erscheint somit nicht mehr nur als weissbehandschuhter, abwehrender Verkehrspolizist auf dem Parterre des Wirtschaftslebens; er tritt mehr und mehr unterstützend, fördernd auf. Damit wächst seine gouvernementale Macht, vertieft sich aber auch die Idee der sozialen Gemeinschaft.

Die Lösung dieser kostspieligen Aufgaben muss allerdings notgedrungen an den Grenzen des Landes Halt machen; deshalb bedeutet der wirtschaftliche Nationalismus wie der politische, Abschluss, Isolierung. Dieser isolierenden

[1]) Eulenburg, Die handelspolitischen Ideen der Nachkriegszeit, in «Weltwirtschaftliches Archiv» 1927, 1. Heft, S. 67 f.

Tendenz tritt eine auf Völkerverbindung gerichtete Gegenströmung entgegen. In internationalen Konventionen, Verträgen, Konferenzen suchen sich gewisse Interessenten zusammenzuschliessen und die Staaten und Völker trennenden Schranken zu überbrücken wo nicht zu schleifen. Unionen ökonomischer, rechtlicher und politischer Art, und deren augenscheinlichste der Völkerbund ist, leben immer zahlreicher auf und sind der greifbare Ausdruck dieser Gegenströmung.

Diese beiden Grundbewegungen sind für die Nachkriegszeit charakteristisch. Wir wollen ihnen folgen und in einem ersten Hauptabschnitt die Eigenart des wirtschaftlichen Nationalismus, in einem zweiten die des Solidarismus zu erfassen suchen.

Der Nationalismus

Er ist in der Arena der nachkriegszeitlichen Wirtschaftspolitik die vorherrschende Willenskundgebung, erscheint aber nicht als homogene, sondern als dreiteilige Tendenz, wobei diesen Teilströmungen immerhin die föderative, binnenwirtschaftliche Idee, das völkische Bewusstsein gemeinsam ist. Zunächst begegnen wir hier der als Protektionismus bekannten Bewegung, die durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandlung seit dem Kriege mächtig angeschwollen ist. Ebenso bekannt ist ihr Gegenstück, der Liberalismus, der von seiner ursprünglichen Schärfe stark abgewichen ist und in den letzten Jahren bedeutende Konzessionen an das Gemeinschaftsprinzip gemacht hat. Als Dritte im Bunde erscheint alsdann die sozialistische Staatsplanidee, die erst durch den Krieg aus ihrem blossem Thesendasein befreit wurde, indem sie in Sowjetrussland ein Feld praktischer Verwirklichung gefunden hat. Wir schliessen uns dieser Dreiteilung an und betrachten zunächst die Eigenart des

eingeschränkten Liberalismus

Die geradezu groteske Entfaltung des wirtschaftlich-technischen Mechanismus und der wirtschaftlich-organisatorischen Beziehungen der Menschen in der Neuzeit haben bei den Trägern der liberalistischen Wirtschaftsidee einen Gesinnungswandel in der Weise beschleunigt, dass auch sie mehr und mehr den Gesetzesapparat im Sinne wirtschaftsfördernder Massnahmen in Anspruch nehmen, so etwa wenn es gilt, Missstände im Börsenwesen zu bekämpfen oder durch handelsrechtliche Normen zu erleichtern. Ausserdem wird durch kartell- und konzernmässige Organisation das freiwirtschaftliche Prinzip partiell ausser Kraft gesetzt. Anderseits wird vom Staate auch in entgegengesetzter Richtung durch den Erlass von Kartell- und Antitrustgesetzen ein Eingriff in die wirtschaftsbindende Bewegung verlangt. Den mächtigsten Einbruch in das Individualprinzip durch die Individualisten selbst haben die grossen Aktiengesellschaften, diese Zwischenformen von Individual- und Sozialprinzip angerichtet. Interessant ist, was Felix Somary über diese neuzeitlichen Organisationsformen der kapitalistischen Wirtschaft sagt. In seinem vielbeachteten Werk «Die Wandlungen der Weltwirtschaft seit dem Kriege» schreibt der Autor:

«Die grossen Aktiengesellschaften bilden einen Organismus, der über das Leben der einzelnen Individuen hinausreicht. Sie haben eine Opfermentalität herangezogen, der die Einsetzung der einzelnen Mitarbeiter auch über den Nutzen hinaus entspricht, der für ihre Lebensdauer sich

ergibt und einen Typ von Unternehmern erzeugt, denen am augenblicklichen Ertrage ungleich weniger liegt, als an fernern Zukunftszielen ihrer Gesellschaft.»

Sehr oft müssen daher die auf Dividenden bedachten Aktionäre zugunsten der Gesamtinteressen der Gesellschaft auf partielle Gewinnanteile verzichten. Hier finden wir also auf privatwirtschaftlicher Basis eine deutliche Spur der Bejahung sozialer Organisation durch den Liberalismus.

Aber auch in soziologischer Richtung hat dieser umgebaut und macht heute aus Überzeugung Zugeständnisse auf dem Boden der Sozialgesetzgebung, der der Liberalismus der vergangenen Jahrhunderte als prinzipienfremd abgelehnt hat. Heute wäre man versucht zu glauben, dass die Idee der absoluten Wirtschaftsfreiheit und Selbstveranwortlichkeit bei keinem Praktiker der Wirtschaft und Politik mehr zu finden ist.

Dies trifft wohl für die Gestaltung der nationalen, nicht aber der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu, wo noch immer eine rege Fürsprache für den gänzlichen Abbau der Austauschbeschränkungen besteht. Um nur ein Beispiel zu nennen, erinnere ich an den Wortlaut einer Resolution, die von der Wirtschaftskonferenz in Genf ihre Zustimmung erhielt und im Schlussbericht dieser Versammlung wiedergegeben ist. Sie heisst:

«La conférence est convincue que le retour à la liberté effective du commerce international est une des conditions primordiales de la prospérité mondiale.»

Ich glaube indessen, dass diese Formel mehr ideologisch allgemein zielsetzend sein soll und nicht so extrem gemeint ist, wie sie aussieht, denn selbst Länder wie Dänemark, Holland und Belgien, welche heute als die liberalsten aller Nationen anzusprechen sind, wollen ihre liberale Politik mit Mässigung angewendet wissen. Ich verweise auf Belgien, dessen Regierung in einem Motivenbericht zum Zolltarif von 1924 folgende Ansicht vertritt:

«Die gegenwärtige Regierung ist wie ihre Vorgängerin der Auffassung, dass die belgische Zollpolitik ihren traditionell freihändlerischen Charakter wahren soll, dank deren das Land in der Vergangenheit Perioden einer dauerhaften Prosperität gekannt hat... Gestehen wir aber, dass diese Politik nicht die Anwendung des absoluten Freihandels in sich schliesst.»

Deshalb finden wir in den Zolltarifen dieser Länder neben einer überwiegenden Mehrheit jungfräulicher Positionen zahlreiche solche mit Zollbelastung, die sowohl fiskalischen wie zollpolitischen Charakter haben.

Zum letztern Zwecke hat Belgien beispielsweise einen Doppeltarif geschaffen, dessen Minimalsätze je nach dem handelspolitischen Benehmen eines andern Landes um das drei- bis fünffache erhöht werden können. Im übrigen fällt es ja längst auf, dass bis heute die kanonische Forderung aus Genf nicht sichtbar in die Domäne der Realpolitik eingedrungen und dass seither hinsichtlich des Abbaus der zwischenstaatlichen Handelsschranken herzlich wenig geschehen ist. Ich schliesse daraus, dass die derzeitigen, die Wirtschaft beherrschenden nichthandelspolitischen Faktoren unendlich viel umfangreicher und mächtiger sind, als dies selbst die einsichtigsten Köpfe anzunehmen pflegen.

Der Liberalismus hat wirtschaftlich in England seinen geistigen Ursprung. Es ist deshalb interessant zu beobachten, wie die Heimat eines Adam Smith sich heute zum Prinzip des freien Wettbewerbs verhält. Seit vielen Jahrzehnten ist die

englische Wirtschafts-, namentlich die Aussenhandelspolitik durch das Verhältnis des Landes zu den Dominions, Kolonien und Protektoraten beeinflusst worden, und alle Parteien haben sich mit ihm grundsätzlich auseinanderzusetzen. Dieses Verhältnis verlangt eine imperiale, und wie wir später sehen werden eine freihändlerische Grundstellung. England geniesst denn auch den Ruf des Freihandelslandes par excellence. Dennoch haben sich schon vor 40 Jahren allerhand Strömungen und Stimmungen geltend gemacht, welche der Freihandelsidee gefährlich wurden, und Plaut [1]) stellt fest, dass die Herrschaft dieser Lehre schon im Weltkriegsjahrzehnt schwer erschüttert war. Die autonomen Reichsteile machten Sorgen. Immer zahlreicher wurden die Stimmen, die sagten, «dass die Wirtschaftsfreiheit kein Fetisch sei». Der Burenkrieg und andere Ereignisse beschleunigten die Gegenströmung in England, deren Haupt Joseph Chamberlain war. Nach seiner Rückkehr aus Südafrika forderte der bekannte Staatsmann drei Massnahmen, die das Reich wie die Reife das Fass zusammenhalten sollten. Die Imperial defence, die Reichswehrmacht, die Imperial preference, das handelspolitische Bevorzugungssystem zwischen den Reichsländern und schliesslich die Imperial conference, die regelmässige Versammlung der Vertreter der Dominions und Englands [2]). Allein von den jeweiligen Konflikten erholt obsiegte regelmässig der Freihandel, und selbst die ersten Weltkriegsjahre vermochten am Prinzip der englischen Handelspolitik nichts zu ändern.

Allein im Jahre 1917 erleidet das System einen ersten Einbruch durch die Einführung der MacKenna-Zölle [3]), die unter dem Druck von zahlreichen Gesuchen notleidender Fabrikanten eingeführt, verschiedene kontinentale Waren zum Schutze der englischen Industrie bis zu 33 % des Wertes belasten. Einen zweiten Einbruch bringt 1921 die safe guarding act, eine ausgesprochene Kriegsvorsorge mit dem Zwecke, Industrien, die für die Kriegführung wichtig, die jedoch im Ausland, insbesondere in Deutschland monopolisiert sind, auch in England zu entwickeln. Es betrifft Produktionstechniken, die eine wissenschaftliche Leitung voraussetzen, wie die Erzeugung von Leuchtkohlen, von Wolfram und andern edlen Metallen, sodann die Herstellung optischer und elektrischer Apparate und mancherlei Produkte der chemischen Industrie. Der Schutz für diese sogenannten Schlüsselindustrien ist im «Whitepaper» von 1925 erneuert worden. Zudem wurde ein Ergänzungsschutz gegen das deutsche und französische Reparationsdumping geschaffen. Gleichzeitig sind die MacKenna-Zölle budgetmässig neu bestätigt worden, die bekanntlich die schweizerische Seiden- und Stickereiindustrie heftig getroffen haben.

Generell wurde zwar das Schutzzollsystem noch abgelehnt, und trotz jener harten Zeit ist der Freihandelsgedanke in England noch tief verankert. Dafür spricht die Tatsache, dass 1916 die konservative Partei einen niegesehenen Wahlsieg davontrug, weil sie sich, wohl aus wahltaktischen Gründen, aber gegen ihre Tradition dem Freihandel zuwandte. Seither ist in England ein ganz unglaublicher

[1]) Plaut, Probleme der englischen Handelspolitik, in «Schriften des Vereins für Sozialpolitik» 1925, S. 77.

[2]) Ebenda, S. 91 ff.

[3]) Plaut, S. 106.

Stimmungsumschwung zugunsten des Protektionsgedankens eingetreten, und zwar beruht dieser Umschwung auf einer fundamentalen Umwandlung der britischen Wirtschaftsstruktur, die ihrerseits für England nichts weniger bedeutet, als eine Erschütterung seines gesamten imperialen Wirtschaftssystems. Welches ist diese Struktur?

In England, sagt Plaut [1]), ist weitaus der meiste Grund und Boden in starker unverschuldeter Hand, das Hypothekarwesen infolge der eigentümlichen Grundbesitzverhältnisse mangelhaft ausgebildet, der Grossgrundbesitz zugleich industriell und kommerziell interessiert. Die Industriellen sind vielfach selbst am Handel beteiligt oder von diesen stark abhängig. So spielt in England der Handel die erste Rolle. Englands standortsmässige Lage bestimmt zudem den englischen Handel zum Vermittler zwischen Europa und den andern Teilen der Welt. Der ganze technische Apparat ist deshalb auf Vermittlung eingestellt. Mit dieser Vermittlerrolle sind Zölle schlecht vereinbar, und es braucht daher schon besondere Wandlungen, um das freihändlerische England protektionistisch zu stimmen. Dieser Wandel ist eingetreten durch den allgemeinen Wohlstandszusammenbruch, wodurch spezifisch englische Absatzmärkte, wie Russland, der Balkan, Kleinasien usw., betroffen wurden.

Gefährlicher sind die Abschlusstendenzen reichsangehöriger Absatzländer, die im Zusammenhang mit ihrem erwachenden Nationalgefühl und ihrem Streben nach Unabhängigkeit ihr Gebiet mit eigenen Industrien versorgen. (Ghandi-Bewegung.) Diese Erscheinungen, vermehrt um die später zu besprechende Zollpolitik vieler andern Staaten, stellen die englische «Vermittlerrolle» schlankweg in Frage.

Unter dem Drucke der jüngsten Entwicklung, deren schlimmster Ausschnitt für England die Arbeitslosigkeit ist, hat sich dann jene Schwenkung der öffentlichen Meinung in der Richtung der Schutzpolitik vollzogen. Prof. Colm hat die «neue» Stimmung zum Gegenstand einer Studienreise gemacht und festgestellt [2]), dass zwar gesetzliche Massnahmen noch nicht ergriffen worden sind, dass dagegen ein starker Stimmungsumschwung vorhanden ist bzw. vorbereitet wird. Nach den Aussagen Colms bekennen sich die Eigentümer ganzer Industriegruppen und selbst solcher Industrien zum Protektionsgedanken, die mit 80 % ihrer Produktion auf den Export eingestellt sind. Dabei sind zwei Erwägungen wegleitend: Erstens will man sich durch verstärkten Schutz den einheimischen Markt als Absatzgebiet reservieren, und alsdann erblickt man im Kampf um den inländischen Markt ein Mittel zur Exportsteigerung. Colm zitiert einen Bericht der englischen Handelskammer vom 3. Juli 1930, wonach diese Ansicht so formuliert wird:

«Es wird die Auffassung vertreten, dass der Schutz des heimischen Marktes unsere Industriellen zu stärkster Ausnützung ihrer Kapazität veranlassen würde und dass hierdurch die Produktionskosten gesenkt und die Wettbewerbfähigkeit vieler Industrien im Aussenhandel bedeutend gesteigert wird.»

Indessen ist die Strömung noch nicht reif für die Domäne der Realpolitik, und die Propaganda für einen «Reichsfreihandel», den zwei Presselords im letzten

[1]) Plaut, S. 106.

[2]) Colm, Die Zukunft der englischen Handelspolitik, in «Magazin der Wirtschaft» 1930, Heft Nr. 40.

Jahr inszenierten, um damit ein System strengen Zollschutzes für das britische Weltreich nach aussen, aber des Freihandels unter den einzelnen Reichsländern einführen wollten, scheiterte am Widerstand einzelner Länder (z. B. Kanadas) auf der Reichskonferenz 1930. Damit war das Problem für England natürlich nicht gelöst. Mit bewundernswerter Offenheit hat Finanzminister Snowden anfangs 1931 das Bestehen eines Staatsdefizites von 50 Millionen Pfund oder $1^1/_4$ Milliarden Schweizerfranken angemeldet und damit die Wirkung einer Bombe erzielt. Zudem hat das Jahr 1931 eine Aera schlechter Aussenhandelsumsätze fortgesetzt, die nach der Schweizerischen Handels-Zeitung im Januar 1931 folgende betrübenden Ziffern aufweist: Die Ausfuhr betrug 37,$_6$ Millionen Pfund oder 20,$_7$ Millionen weniger als im Januar 1930. Die Einfuhr sank um 26,$_3$ Millionen Pfund auf 75,$_6$ Millionen. Die Ausfuhr macht also trotz stark verminderter Einfuhr nur noch die Hälfte der Einfuhr aus. Der Schlag trifft alle grossen Exportindustrien, Kohle, Baumwolle, Stahl, Eisen, Maschinen. Der Kohlenexport, um ein wichtiges Beispiel zu nennen, schmilzt von 5.493.000 Tonnen (1930) auf 3.270.000 Tonnen. Dafür steigt die Summe für die Arbeitslosenunterstützung. Was soll unter derlei Umständen getan werden. Es gibt keinen andern Ausweg als die Einführung eines allgemeinen Finanzzolles», sagt Prof. Keynes in der «London General Press». Snowden versuchte es zuvor mit dem Abschluss zweiseitiger Handelsverträge und offerierte sieben europäischen Staaten ein Abkommen betreffend Herabsetzung verschiedener Tarifpositionen. Das Ergebnis der Umfrage, das mir im Augenblick noch nicht bekannt ist, soll für Ablehnung oder Einführung der Schutzzollpolitik in England ausschlaggebend sein [1]).

So sehen wir das klassische Freihandelsland unschlüssig am Scheideweg zweier Wirtschaftsauffassungen stehn, wobei das Herz Treue für die liberale Idee, die harte Wirklichkeit und damit der Verstand aber den nationalen Wirtschaftsschutz verlangen. Während aussenhandelspolitisch die grosse Entscheidung noch fehlt, ist das liberale Prinzip der innern Wirtschaftspolitik längst und gründlich durchbrochen. Unsere Ausführungen über den administrativen Protektionismus werden hierüber Aufschluss geben.

Ich verzichte auf eine filmartige Vorführung der Entwicklung zahlreicher anderer Staaten und stelle nur generell fest — die folgenden Darstellungen liefern dazu genügend Beweismaterial — dass der liberalistische Gedanke auf der ganzen Linie des Wirtschaftslebens eine stramme Einschränkung erfahren hat. Dagegen möchte ich noch einem Charakteristikum des eingeschränkten Liberalismus meine Aufmerksamkeit zuwenden, nämlich den

Tendenzen der Wirtschaftsbindung und ihren gesetzgebungspolitischen Gegenmassnahmen

Ich komme hier auf die kartellmässigen Bestrebungen zu sprechen, einen Fragenkomplex, der eine stark nationalistische Komponente in sich birgt. Dem Staat als Treuhänder einer loyalen Verteilung des Sozialproduktes wird in der

[1]) Seit der Abfassung dieses Aufsatzes (Mai 1931) haben sich die geschilderten Verhältnisse stark verschärft, und die Einführung eines allgemeinen Hochschutztarifes steht unmittelbar bevor.

Nachkriegszeit mehr als früher eine Aufgabe besonderer Art in der aktiven Stellungnahme zu den Monopoltendenzen auf den nationalen Märkten, vor allen Dingen zur Frage der Preisbindung überbunden. Die allenthalben gegen die Kartelle gerichteten Preissenkungsaktionen beleuchten mit grellem Schlaglicht diese Bewegung. Die Neigung, für die Störungen im Güteraustausch die monopolistischen Organisationen verantwortlich zu machen, gewinnt Boden, verliert aber mit ihrer Ausdehnung nicht selten an sachlichem Urteil. Eine kurze Untersuchung über die ökonomische Veranlassung des Organisations- und Konzentrationsstrebens scheint mir daher gerechtfertigt.

Schmalenbach, der Begründer der Betriebswirtschaftslehre hat diese Veranlassung in folgenden träfen Satz konzentriert:

«Das Überhandnehmen der fixen Kosten ist mit der freien Wirtschaft auf die Dauer unerträglich: die freie Wirtschaft muss mehr und mehr der Herrschaft der fixen Kosten in einer gebundenen Wirtschaft Platz machen.»

Schmalenbach begründet seine Feststellung mit der Überlegung, dass es wirtschaftlich keinen Zweck habe, den Preisfall durch Produktionseinschränkung wett zu machen, sondern dass es billiger sei, unter den durchschnittlichen Produktionskosten weiter zu produzieren. Nun drängen die Produktionskosten nicht nur zur Vollausnützung der Betriebskapazität, sondern sogar zur Ausdehnung über eine gegebene Nachfrage hinaus, um bisher nicht vollbenützte Betriebsanlagen optimal in Betrieb zu nehmen. Damit strebe alles nach Schaffung und Nutzung von Überkapazität, welcher bald eine ruinöse Konkurrenz, dann Kartellierung und Vertrustung folgen.

Gehen wir den ökonomischen Gründen der Konzentration noch tiefer nach, so finden wir den auf den Markt angewiesenen Unternehmer in der Nachkriegszeit als mehrfach gebundenen homo-œkonomicus wieder: Einmal bedeutet für ihn die Tatsache, im Güterkreislauf nur Kettenglied zu sein, Marktgebundenheit [1]); treten auf seinem Einkaufs- oder Absatzmarkt die Lieferanten mit konzentriertem Angebot, die Kunden aber mit geschlossener Nachfrage auf, so ist der Unternehmer auch preisgebunden. Zudem erfordert die Wirtschaftlichkeit Spezialisierung und kostspielige Betriebsanlagen, in denen er sich immobilisiert, und so ist sein Unternehmen auch noch produktionsgebunden, denn es liegt nicht in seinem Belieben, den Betrieb umzustellen, wie dies etwa dem auf vorkapitalistischer Stufe stehenden Produzenten möglich ist.

Häufig bleibt dem Unternehmer ein Ausweg nur noch durch die Lücke der Produktionskosten, gemäss der Tatsache, dass je länger je weniger die Produktionskosten den Preis bestimmen, sondern umgekehrt, die Produktionskosten der bewegliche Teil der Betriebsrechnung sind. Aber auch hier kann die Elastizität schwinden, wenn die Banken als Kreditgeber oder die Arbeiterschaft konzentrativ auftreten. Das Gebot der Kontinuität des Betriebes, wo der Moloch Maschine beständig neue Nahrung heischt, verschärft die Kostenbindung, und das Ergebnis der ganzen Sachlage ist ein enormes Risiko, gegen welches der Unternehmer sich durch das Mittel monopolistischer Bindung zu schützen sucht.

---

[1]) v. Wieser im Grundriss der Sozialökonomik, Bd. VII.

Die Dinge unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, vermag ich prinzipiell keinen Anlass zu erkennen, von Staates wegen die Unternehmer an Preisbindungen und Vereinbarungen über Einkaufs-, Produktions-, Verkaufs- und was der Konditionen mehr sind zu hindern, womit sie sich gegen untragbare Rohstoffpreise, Produktionskosten oder verlustbringende Absatzbedingungen zu wehren suchen. Desgleichen ist es nicht richtig, die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter oder die genossenschaftlichen der Landwirte und Handwerker prinzipiell abzulehnen. Ein Abwehrkampf ist erst da berechtigt, wo das soziale Zweckmass einer Organisation überschritten wird. Das Problem ist also ein quantitatives und bezieht sich ausschliesslich auf das Wieviel der produzierten Warenmenge und das Wiehoch der Preise. Hier stehen wir wieder vor dem Problem des gerechten Preises, das wir aber nicht zu behandeln haben, wiewohl es der Drehpunkt fast aller wirtschaftspolitischen Bestrebungen, wenn nicht das Zentralproblem der Volkswirtschaft überhaupt ist, denn es ist ein theoretisch-weltanschauliches Thema.

Dennoch fordert die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit von den Staatsorganen Eingriff und Handlung, indem vielfach die Kartell- und Trustpolitik weit über das hinausgeht, was das Gesamtinteresse noch erlaubt, nämlich eine sinngemässe Anpassung der Produktion an den Bedarf. Statt ihrer haben nach der herrschenden Auffassung monopolistische Strömungen die Anpassung der Kleinhandelspreise an die der Rohstoffe verhindert, weshalb die monopolistischen Organisationen für die wirtschaftlichen Störungen der Nachkriegszeit mitverantwortlich gemacht werden.

Haben die monopolistischen Bindungen seit dem Krieg überhaupt namhafte Wirkungen auf die Preise ausgeübt?

Die Frage ist unbedingt zu bejahen, der Einfluss auf die Preisgestaltung ist ja sozusagen das Motiv dazu. Das Wesen des Monopolismus besteht ja darin, gewisse Interessentengruppen in eine besonders günstige Lage zu bringen durch Schaffung von Marktverhältnissen, die von einem natürlichen Gleichgewicht abweichen [1]). Der Schreibende hat allerdings bisher keine Statistik gefunden, worin zahlenmässig feststellbar wäre, dass Kartelle oder Monopole der Produzenten die Preise hochgeschraubt hätten. Liefmann vertritt sogar die Auffassung, dass nur die freie Konkurrenz die Preise auf die Dauer zu beeinflussen vermöge, und dass dieser Zustand zurzeit nicht besteht, soll ja in diesem Abschnitt über den eingeschränkten Liberalismus nachgewiesen werden. Die Wirkung der dauerhaften Kartelle, meint Liefmann, liege in einer Vermehrung der Produktion und des Angebotes und allem voraus in einer Gleichmässigkeit des Absatzes. Interessant ist demgegenüber der Versuch Cassels, die gegenwärtige Notlage als Folge der Preisscheere darzustellen und für diese den Monopolismus, insbesondere den Gewerkschaftsmonopolismus der Arbeiter verantwortlich zu machen. In einem Gutachten zuhanden der Weltwirtschaftskonferenz 1926 in Genf[2]) hat der Autor eine Reihe wichtiger Preisbewegungen in Schweden untersucht, die ihm für Europa als repräsentativ erscheinen, und stellt schon im Jahr 1926 fest, dass die Preis-

[1]) Cassel, Neuere monopolistische Tendenzen in Industrie und Handel. Memorandum für die Weltwirtschaftskonferenz 1927.

[2]) Ebenda.

steigerung für konsumreife Güter viel grösser ist, als für Güter in frühern Produktionsstadien. Cassel findet beispielsweise in der Textilgruppe, die stark krisenbedrängt ist, folgende Preisverhältnisse heraus: Am Geldwert von 1913 (= 100) gemessen beträgt der Preis 1926

für Textilrohstoffe	123
für Garne	153
für Gewebe	186

Ähnliche Verhältnisse weist die Lederbranche auf [1]):

Häute und Felle	87
Leder	107
Schuhwaren	157

Cassels Untersuchungen gipfeln dann wörtlich in folgendem Schluss: «Es ist hier genug gesagt worden, um es ausser allen Zweifel zu stellen, dass die Entwicklung nach 1913 zu einer Erhöhung der Preise der fertigen Güter im Vergleich zu denjenigen der Güter auf früheren Produktionsstufen geführt hat, und dass diese Preisverschiebung im wesentlichen eine Folge der allgemeinen Steigerung der industriellen Löhne ist und der besondern Erhöhung der Arbeitskosten in gewissen Gewerbezweigen als Ergebnis monopolistischer Einflüsse [2])».

Sollte dieser Autor auch auf der richtigen Spur sein, so glaube ich dennoch nicht, dass hieraus etwa die Notwendigkeit einer allgemeinen, zwangsweisen Lohnreduktion durch den Staat zu folgern wäre, wie dies Deutschland und Italien getan haben. Vorher wäre meiner Ansicht nach von Fall zu Fall zu untersuchen, welche Lebenshaltung der Arbeiter 1913 genoss und wer das Opfer der Lohnsteigerung ist[3]). Tatsächlich wäre eine summarische Anpassung der Löhne an den Goldstandard der Währung des betreffenden Landes grossenteils eine ungerechte Wiederherstellung der Vorkriegszustände, wobei die Lohnbezüger, namentlich die ungelernten Arbeiter auf ein Existenzniveau gedrängt würden, das am kulturellen Fortschritt unserer Zeit gemessen, als schwerer Rückschritt zu buchen wäre. Wenn beispielsweise vor dem Krieg ein Handlanger und Familienvater mit einem Durchschnittstaglohn von fünf Franken auskommen musste, so war dies für schweizerische Verhältnisse unbedingt zu wenig. Der Mann und seine Familie darbten. Eine bloss geldwertmässige Lohnerhöhung würde deshalb die Lage dieses Mannes um nichtes verbessern, und eine Steigerung seines Lohnes auf Fr. 10,5 ist in diesem Fall noch nicht übertrieben, denn der Lohn dieses Arbeiters, wiewohl um hundert Prozent gestiegen, wurde kaufkraftmässig nur um 34 % verbessert. Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse und deren Streben nach zusätzlichen Lohnerhöhungen dürfen deshalb nicht grundsätzlich angefochten werden. Allerdings führt die

[1]) Zahlreiche weitere Zahlenbeispiele vgl. bei Cassel, S. 35 ff.

[2]) Cassel, S. 41.

[3]) Der gleiche Autor stellt fest (S. 41): «Diese Preisverschiebung hat unvermeidlich Nachteile gehabt für gewisse Produzenten, die die Vorteile, die sich andere Kreise verschafft haben, bezahlen mussten. Es ist ganz klar, dass die Landwirtschaft und in grossem Umfange die Produzenten der Rohstoffe die Hauptleidtragenden sind. Für ihre Erzeugnisse bekommen sie im Austausch weniger Fertigwaren und unmittelbare Dienstleistungen. Mit andern Worten: Ihre Kaufkraft für solche Güter und Dienste ist gesunken.»

monopolistische Bewegung der Arbeiter vielfach zum Ausschluss beträchtlicher Arbeiterkontingente vom Arbeitsmarkt, so dass diese die Errungenschaften der Lohnkämpfe nicht geniessen, sondern vielmehr deren Opfer sind. Dies trifft für solche Industrien zu, wo eine lokale Monopolisierung günstige Voraussetzungen findet: wie etwa im Baugewerbe. Cassel gibt an [1]), dass bei den öffentlichen Arbeiten lokaler Körperschaften der höchste Lohnsatz 89% über dem niedrigsten liege; im Baugewerbe sei der Unterschied 94 % und in den Steinbrüchen sogar 133 %. Dass bei solchen Verhältnissen die Mieten ungewöhnlich steigen und besonders andere Arbeiter mit zusätzlichen Wohnkosten belasten, leuchtet ein. Gewöhnlich wird durch diesen lokalen Monopolismus auch das freie Zuzugsrecht der Arbeiter beschränkt. Auch international wurde die freie Bewegung der Arbeitskraft scharf beschränkt. Die Regierungen haben fast ausnahmslos und aus nationalwirtschaftlichen Gründen den Begehren der Arbeiterschaft um Fernhaltung fremder Arbeitskräfte entsprochen; durch diesen Staatsschutz erreicht die Arbeiterschaft einen gewissen Monopolismus des Arbeitsmarktes, lehnt aber damit das Prinzip der Marktfreiheit ab, die sie für Sachgüter verlangt, und bekennt sich zum wirtschaftlichen Nationalismus.

Wie haben sich im übrigen die Staaten im vergangenen Jahrzehnt zu der Monopol-, Kartell- und Trustbewegung verhalten?

Geleitet von der Überzeugung, dass die Preisbindungen der Kartelle die Krise mitverschuldet haben, ist in jüngster Zeit eine Bewegung entstanden, deren Führer in einem zwangsmässigen Preis- und Lohnabbau ein Mittel zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage sehen.

Lohn- und Preissenkungsaktion

Deutschland ging hier voran. Im Oktober 1930 hat die Regierung eine umfassende Preissenkungsaktion eingeleitet, die nach einem Bericht der Berliner Handelskammer auf Jahresende eine Preisreduktion von $1{,}_6$ % für Produktionsgüter und von $8{,}_4$ % für Konsumgüter brachte. Die Handelskammer stellte fest, dass sich die Senkung der internationalen Rohstoffpreise bei den Konsumgütern (Lebensmittel) weitgehend auswirkte, während Preisbindungen durch Kartelle und Trusts das Sinken der Preise für Produktionsgüter verhinderten. Die Preissenkungskommission hat deshalb in erster Linie hier eingegriffen, um das stagnierende Wirtschaftsleben wieder anzukurbeln.

Die Regierung begründet ihre Massnahmen damit [2]), dass die Anpassung der gebundenen Preise an die veränderte Wirtschaftslage und die gesunkene Kaufkraft breiter Massen sowie die Notlage der im freien Erwerb stehenden Wirtschaftskreise sich zeitlich zu langsam und ihrem Ausmass nach unzulänglich durchsetze. Um diesen gebundenen Preisen, d. h. den Kartellen beizukommen, beruft sie sich auf Art. 48 der Reichsverfassung betreffend den «Schutz der Sicherheit und Ordnung» und erliess am 26. Juli 1930 eine Verordnung zur Beseitigung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände, worin ihr die Ermächtigung

[1]) Cassel, Memorandum für die Weltwirtschaftskonferenz, S. 52.
[2]) Frankfurterzeitung vom 7. Dezember.

gegeben wird, bestimmte Massnahmen zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen zu treffen.

In einer modernen Volkswirtschaft zwangsweise Preise und Löhne abbauen ist ein gewaltiges, kühnes Unterfangen, sind doch alle, die Preisbildung beeinflussenden Faktoren ungemein mannigfaltig und gegenseitiger Beeinflussung unterworfen. Nicht nur wirkt das gesamte Geldeinkommen aus Lohn, Rente und Zins bestimmend auf das gesamte Sozialprodukt; auch die vielfältigen Einkommensgruppen einerseits und Teilgebiete der Produktion üben untereinander allerhand Nah- und Fernwirkungen aus. Nun ist man sich, wie soeben gesagt wurde, der ungleichen Preisbildung für konsumreife Güter und solche, die der Produktion dienen [1]), wie auch der monopolistischen Hintergründe dieser Gleichgewichtstörung bewusst. Dennoch dürften die rückständigen Kategorien nicht einfach in Bausch und Bogen abgesenkt werden. Denn es ist nicht gleichgültig, in welcher Phase sich die Bewegung der Gesamtkonjunktur, in welcher die der Einzelkonjunkturen sich befinden. Die Konjunktur bewegt sich wellenförmig. Dabei fallen die Einzelphasen der Preiswellen all der vielen Erzeugnisse nicht zusammen. Oft bewegen sie sich zeitlich hintereinander, nicht selten gegeneinander, so dass für eine Branche Hoch-, für eine andere Tiefkonjunktur besteht. Dazu kommt die Lage der Gesamtkonjunktur, die für Deutschland augenblicklich im Zeichen der Depression steht. Ein Eingriff kann also sehr ungleich, bei einzelnen Erzeugergruppen sehr ungerecht wirken und muss sich deshalb auf Preis- und Lohngruppen beschränken, die eine dauernde Störung des Preismechanismus auf dem Gewissen haben. Da nach verbreiteter Auffassung vor allem die Arbeitslöhne in Frage kommen [2]), so ist auch hier der erste Schritt zum Abbau geschehen [3]). Deutschlands Arbeitsmarktlage würde in der Tat ein niedrigerer Lohnsatz entsprechen, und in seiner enormen Arbeitslosenziffer kommt der erhebliche Anteil der gewerkschaftlichen Lohnbindungen an der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts um so bestimmter zum Ausdruck, als die Wirkungen der Kaufkrafttheorie in einem sehr schlimmen Augenblick auf sich warten lassen.

Die neue Verordnung gibt der Regierung das Recht, «Verträge, deren Inhalt Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellung bedeutet, nichtig zu erklären, wenn sie Verpflichtungen über die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten». Mit dieser Sprengbombe im Sack wendet sie sich nun an die ihr reif

[1]) Die Berliner Handelskammer hat in speziellen Untersuchungen das Verhältnis der einheimischen Preise zu den Weltmarktpreisen für Rohstoffe ermittelt und festgestellt, dass der Preisfall der letztern um die Jahreswende 20—50 % erreichte. Die deutschen Agrarprodukte erlitten folgenden Preisfall:

Roggen sank um. . . .	18 %	Butter sank um	32 %
Kartoffeln um	39 %	Eier um	12 %
Schweinefleisch um. . .	36 %	Bauholz um.	20 %
Milch um	14 %		

Die Handelskammer ermittelt alsdann für Produktionsgüter einen Preisfall von nur $1{,}_6$ %, während Konsumgüter (Lebensmittel usw.) um $8{,}_4$ % billiger geworden sind.

[2]) Vgl. Cassel, S. 55 ff., und H. Mannstaedt, Lohn- und Preissenkungspolitik im Lichte der Wirtschaftswissenschaften, Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1931.

[3]) In dem bekannten Schiedsgerichtsurteil von Oeynhausen wurde der Lohn der Bergarbeiter um 6 % gekürzt und damit in die Macht der Gewerkschaften eine Bresche gelegt.

erscheinenden Organisationen und empfiehlt ihnen mit ihr oder mit interessierten Gruppen in Verhandlungen zu treten. In zahlreichen Fällen genügte diese Einladung. Der Brotpreis wurde auf Grund von Verhandlungen um 10 %, der Milchpreis um 6,6 %, der Kleinhandelspreis für Kartoffeln um 15 % und jener für Schweinefleisch um 5 % ermässigt. Desgleichen setzte das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat auf 1. Dezember den Preis für Fettförderkohle um 1,50 Mark je Tonne herab, in der Erwartung, dass die entsprechende Herabsetzung der Löhne der Kohlenarbeiter und später eine allgemeine Lohn- und Preissenkung erfolge [1]). Auch der Stahlwerksverband, um noch ein Beispiel zu nennen, glaubt seine Pflicht getan zu haben, indem die Eisenpreise bis auf den Stand vor der Verbandsgründung gesenkt worden seien [2]).

Im übrigen ist die Preissenkungsaktion in Deutschland noch in vollem Gang und ein Urteil über deren Erfolg noch nicht wohl möglich.

Ähnlich ist Italien vorgegangen und hat seine Aktion mit einer Herabsetzung der Beamtengehälter bis zu 12 % begonnen. In gleichem Umfange wurden durch staatliches Dekret die Preise für Lebensmittel, Wohnungsmieten, Kommunalsteuern, Spezereien wie auch der Arbeitslöhne herabgesetzt. Am 5. Januar wurde eine Gesamtersparnis von rund drei Milliarden Lire als Folge der Preissenkungsaktion gemeldet.

Das deutsche Beispiel hat auch in den Vereinigten Staaten von Amerika Schule gemacht, wo die Senatoren Wagner und Cappel im Parlament entsprechende Motionen einreichten.

Sowohl die Preissenkungsbewegung wie die nachfolgend zu besprechende Kartellgesetzgebung haben den Charakter einer Reparatur der durch monopolistische Tendenzen eingeengten Wirtschaftsfreiheit, eingeengt in der Weise, dass sich kartellmässige Organisationen durch Beschränkung des Individualprinzips vor dessen Wirkungen zu schützen suchen. Da, nebenbei gesagt, Kartelle oftmals nur im Schatten der von ihnen verlangten Schutzzölle gedeihen, erscheinen hier die Träger des Liberalismus deutlich in nationalistischer Rolle.

Und nun die

Kartell- und Trustgesetzgebung

Von einer eingehenden Würdigung dieses Sachgebietes kann angesichts der enormen literarischen Produktion in dieser Abhandlung keine Rede sein. Zur Gewinnung eines Überblickes über diese Strömung dürften einige Streiflichter auf die wichtigsten Einzelerscheinungen und Zusammenhänge sogar besser dienen.

In Europa sind einzig Deutschland und Norwegen im Besitze besonderer Gesetze, die in beiden Fällen nach dem Kriege geschaffen wurden. Deutschland stellte 1923 seine Kartellverordnung auf, die aber ihren Zweck nicht erfüllte und durch eine verschärfende Ergänzungsverordnung im vergangenen Jahre erweitert wurde. Diese bildete den Ausgangspunkt der Preissenkungsaktion. Norwegen hat im Jahre 1920 ein Gesetz über die Zwangsanmeldung von Konkurrenz regulierenden Zusammenschlüssen und Grossunternehmungen erlassen und ein Preis-

[1]) Nach Wolffmeldungen vom November 1930.

[2]) Vgl. dazu Magazin der Wirtschaft 1931, Heft 3: Zum Ruhrkonflikt.

direktorat errichtet, das die Verwaltung eines Kartellregisters und die Kontrolle der Preise zu besorgen hatte. Dieses Preisdirektorat besass die Befugnis, preisregulierend einzuschreiten und die Gewinnbildung zu beschränken. Im Jahre 1925 sind neue einschneidende Rechtsvorschriften erlassen worden, nach denen die Festsetzungen verbindlicher Mindestpreise und Löhne sowie Exklusivverträge der Zustimmung des Preisdirektorates bedürfen. In einem Gesetz vom 12. März 1926 hat Norwegen seine Kartellfrage endgültig zusammenfassend geordnet und darin insbesondere erwerbsmässigen Boykott und anderweitige Schädigungen des Allgemeininteresses auszuschliessen versucht. Ein Kontrollrat und Kontor sind heute die Exekutivorgane dieses Gesetzes betreffend die Kontrolle von Konkurrenzeinschränkungen und Preismissbräuchen in Norwegen.

In Schweden und der Schweiz besteht seit 1925 die Möglichkeit, über monopolistische Trusts und Kartelle eine Untersuchung der Preisbildung anzuordnen. Die übrigen europäischen und zahlreiche aussereuropäische Länder verzichten auf eine Spezialgesetzgebung. Einige Staaten begnügen sich mit einer beschränkten Klagbarkeit der Kartellverträge, andere Länder gewähren denselben sogar vollen Rechtsschutz. Die Gesetzgebung ist demnach wenig entwickelt.

Unter den aussereuropäischen Ländern richtet sich die gesetzliche Beschränkung der Monopolbewegung in der Regel gegen zwei Tatbestände: 1. gegen die Verhinderung des freien Wettbewerbs und 2. gegen die Preistreiberei. Im übrigen ist der Charakter der Gesetze sehr verschieden je nach der Eigenart der Wirtschaftsverfassung und dem Grad der kapitalistischen Entwicklung.

Es ist mir raumeshalber versagt, hier auf die Verhältnisse Australiens, Neuseelands, Kanadas und der südafrikanischen Union sowie Argentiniens einzutreten, welche Staaten Spezialgesetze besitzen, denn ich möchte noch kurz die nachkriegszeitliche Entwicklung Amerikas ins Auge fassen. Die amerikanische Antitrustgesetzgebung hat ihren Höhepunkt im 20. Jahrhundert in der Federal Trade Commission erreicht; sie beruht auf einem Gesetz von 1914 und hat festzustellen, was innerhalb des Handels und der Industrie im Wettbewerb als erlaubt und anständig zu gelten hat. Sozusagen mit der Durchführung des Shermann- und Clayton-Gesetzes betraut, hat sie seit dem Krieg die Kontrolle der Preisgestaltung der Schlachthäuser und die Regelung des Getreideterminhandels veranlasst. Neu ist für die Entwicklung in den Vereinigten Staaten die Einführung der Exporttradegesetze von 1918, das die Antitrustbestimmungen der Shermann Act durchbricht, indem man den Exporteuren, die im Konkurrenzkampf mit internationalen Monopolorganisationen stehen, die Bildung ähnlicher Zusammenschlüsse erlaubt. Eine ähnliche Ausnahme wurde 1922 zugunsten der Landwirtschaft bewilligt und ihr überdies die genossenschaftliche und kartellistische Organisation gestattet.

Dies waren nur einige Streiflichter auf die Entwicklung der gemässigt liberalistischen Bewegung. Während aber der Liberalismus auch in seiner eingeschränkten Form immerhin noch das Prinzip der wirtschaftlichen Selbstverantwortung anerkennt, aber die Notwendigkeit oder die Nützlichkeit der nationalen Geschlossenheit und Gemeinschaft nicht bestreitet, tritt die andere Bewegung, der Protektionismus, unter starker Betonung des Sozial-

prinzips und der Idee des Schutzes der nationalen Arbeit, für eine grössere Verantwortlichkeit des Staates für das Individuum ein.

Betrachten wir also die zweite Strömung im Rahmen der Volkswirtschaft:

Der Protektionismus

Es ist schwer, sich von den Ausmassen dieser Bewegung ein Bild zu machen. Sicher ist, dass wir hier vor einer Entwicklung stehen, die mehr und mehr alle Nationen und Parteien, Berufe und Klassen erfasst hat. Die wirtschaftspolitische Praxis greift nämlich in ihren protektionistischen Handlungen weit über Schutzzölle und Subventionen hinaus, um die sich gewöhnlich die literarischen und parteipolitischen Feden drehen. Unsere Darstellungen werden uns auf Massnahmen führen, die ganz anderswo liegen und, wenn auch nicht so heftig umstritten, materiell etwa den Handelsprotektionismus doch weit übertreffen. Wir sehen nämlich ausnahmslos alle Länder eine Bevölkerungs- und Sozialpolitik, eine Tarif- und Auftragserteilungspolitik manipulieren, die die Volkswirtschaft mit viel höheren Summen belastet als Subsidien und Zollschutz, die aber wegen ihrer geringeren Sichtbarkeit die Gemüter weniger zu Widerspruch und Kritik reizen.

Unsere Untersuchungen werden uns im übrigen zeigen, dass die Tendenz, an handelspolitische und administrative Hilfe zu appellieren nach dem Krieg nicht eigentlich neue Formen angenommen hat, sondern historisch gewordene Willensrichtungen werden verstärkt, latente, Ideen entbunden. Und es ist die früher geschilderte Auffassung von der organisch-sozialen Bedingtheit alles Wirtschaftsgeschehens nach Kriegsende von ganzen Klassen und Völkern aufgegriffen worden. Es ist eine Mittelstandsbewegung aufgewacht. Daneben hören wir auch Arbeiter, Handel und Industrie den von ihnen begehrten ökonomischen Staatsschutz damit motivieren, dass jede ökonomische Gruppe, jeder Betrieb und Mensch Teil einer Ganzheit und dass das Interesse des Einzelnen demjenigen des Volksganzen zielverwandt sei. Man hat erkannt, dass der Markt nicht das zufällige Zusammentreffen von Wirtschaftsatomen, sondern «ein systemhaftes Ineinandergreifen schöpferischer Gegenseitigkeiten sei», wie Spann sagt [1]); man hat in bitteren Existenzkämpfen die Erfahrung gemacht, dass der Produzent einer Drehbank oder eines Backsteins tausend Rücksichten auf den Einkaufs- und Verkaufsmarkt zu nehmen hat, also kein freies Individuum ist, ja dass selbst der grösste Individualist, der Spekulant, seine ganze Aufmerksamkeit auf das Verhalten der Gesamtheit am Markte richtet [2]). Mehr und mehr gewinnt aber auch die Überzeugung Raum, dass die Nation als organische Einheit mit dem Wohlbefinden seiner Individuen gedeihe oder verderbe und deshalb für diese Opfer zu bringen habe. Damit tritt an Stelle des ehemals vorherrschenden Eigennutzprinzips das Prinzip der technisch-ökonomischen Zielverbundenheit aller Güter- und Wirtschaftshandlungen.

Die Einflüsse der Nachkriegszeit machen sich in der Vorstellung geltend, dass ein hoher sozialer Standard mit Hilfe staatlicher Schutztätigkeit gegen die Konkurrenz von Ländern mit niedrigem Standard geschützt werden müsse. Durch

[1]) Spann, Tote und lebendige Wissenschaft, Jena 1929.

[2]) Ebenda, S. 367.

den Krieg entstanden ausserdem Sachlagen, die eine Minderung der Lebenshaltung mancher Länder dadurch bewirkten, dass Schuldnervölker wegen ihrer Zahlungspflicht einerseits ihr Individualeinkommen schwinden sahen, dass die Gläubigerländer ihnen anderseits mit Zöllen den Markt sperren und jene damit an der Erfüllung ihrer Zahlungen hinderten. Währungszerfall, Zolltarife, Verschlechterung des Arbeitsmarktes und andere Erscheinungen mehr haben zudem die Freude am freien Güteraustausch gedämpft, und bei allen Klassen hat eine energische Bewegung eingesetzt auf dem Wege der Mitgestaltung der Preise für Waren- und Dienstleistungen unter Bemühung der Staatsgewalt, eine Erhöhung bzw. Sicherung des Einkommens zu erzielen.

Im Sinne dieser Vorbemerkungen unterteilen wir die zu untersuchenden Schutzbestrebungen in zwei Gruppen, wobei zunächst die Tendenzen der Sozialpolitik der unselbständigen, dann die im engeren Sinne protektionistischen Bestrebungen der selbständig Produzierenden besprochen werden sollen.

Die Sozialpolitik

Sie ist eine Parallelerscheinung der kapitalistischen Wirtschaft. Als ihr Motiv erscheint mehr und mehr die historisch bedingte Ungleichheit der Individuen, ihre verschieden starke Position im Spielfeld der wirtschaftlichen Kräfte am Ausgangspunkt des Kapitalismus. Zwar die Spielregeln waren und sind für alle gleich. Professor Briefs hat sie in einem kürzlich erschienenen Aufsatz in origineller Weise wie folgt zusammengefasst [1]):

1. «Das Individuum hat wirtschaftlich und rechtlich freie Bewegung für alle Handlungen seiner Person und in der Verfügung über sein Eigentum. Das umschliesst die Vertragsfreiheit, Verkehrsfreiheit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit.

2. Das Korrelat dieser Freiheit ist die Selbstverantwortlichkeit. Alle Folgen seines wirtschaftlichen Handelns fallen ausschliesslich auf das Individuum zurück.

3. Aus der Selbstverantwortlichkeit folgt mit Notwendigkeit das Handeln nach dem eigenen Interesse und daraus

4. handeln alle Individuen in Freiheit und Selbstverantwortlichkeit nach ihrem eigenen Interesse, so entsteht allgemeine Konkurrenz. Sie ist die Steuerung der Wirtschaft, der Regulator, der schliesslich alle Kräfte über die Märkte verteilt und den Ausgleich auf allen Märkten herbeizuführen tendiert. Wirtschaft wird ein durch den Markt organisiertes grosses System von Leistungen und Gegenleistungen, ein System, das sich auf unendlich vielen Verträgen aufbaut und das über unendlich viele Oszillationen von Angebot und Nachfrage zu einem Gleichgewicht strebt.»

Treffend bemerkt dazu Briefs, dass aber die Spielregeln noch nicht das Spiel selbst sind, der Grundsatz noch nicht das Spiel oder die Resultante der gestossenen Billardkugeln. Es kommt auf die Stärke und Grundstellung der Spieler beim Spielbeginn an, und wenn wir bedenken, dass am Ausgangspunkt des Kapitalismus die Kräfte und Mittel der Wirtschaft in Besitz und Nichtbesitz verteilt waren, wobei der Vormarsch von Technik und Grossbetrieb durch die zwangsläufige Anbietung von Arbeitskraft begünstigt war, so leuchtet es ohne weiteres ein, dass dereinst die Arbeitskraft nach einer Korrektur ihrer wirtschaftlichen Stellung suchen musste, und es war dann den Berufsverbänden vorbehalten, für

[1]) Briefs, Sozialpolitik und Wirtschaftsordnung, in «Mag. der Wirtschaft» 1930, Nr. 31.

eine bessere Verteilung der Kräfte im Spielfeld des wirtschaftlichen Ringens besorgt zu sein [1]). Unter dem Hinweis auf die Ungleichheit dieser Kräfte ist die sozialpolitische Bewegung entstanden, wobei sozialistische Parteien und Gewerkschaften deren Hauptträger sind. Da diese Bewegung in hohem Masse die staatliche Mitwirkung in Anspruch nimmt (Beschränkung des nationalen Arbeitsmarktes usw.), unterscheidet sie sich in wichtigen Dingen nicht von den übrigen protektionistischen und nationalen Tendenzen der Neuzeit.

Wenn wir nach den Zielen der nachkriegszeitlichen Sozialpolitik fragen, so stellen sie sich uns allgemein begrifflich als die Gesamtheit der Schutzmassnahmen dar, die der Erhaltung verkümmerter oder gefährdeter Gesellschaftsglieder dienen und die soziale Tauglichkeit erhöhen soll [2]). Historisch betrachtet kommt vorwiegend die Arbeiterschaft in Frage, denn die angestrebte Reformbewegung sucht den Schutz der Persönlichkeit bei der Verdingung, dann den Schutz der Arbeitskraft im Betriebe, ferner die Sicherung der Verwertung der Arbeitskraft und schliesslich die Sicherung des Unterhalts, nämlich durch Sicherstellung des Lohnes durch den Lohnschutz bei Arbeitsfähigkeit und durch Sozialversicherung bei Arbeitsunfähigkeit.

So interessant es auch wäre, all diesen Bestrebungen in ihren lehrreichen Einzelheiten nachzugehen, müssen wir uns doch auf das allerbedeutsamste der staatlichen Mitwirkung beschränken und greifen deshalb nur kurz die

Sozialversicherung

heraus.

Die Krankenversicherung ist gewöhnlich der erste Schritt zur Sozialversicherung. Vor dem Krieg führten sie ein: Deutschland, das sich heute der vorbildlichsten Sozialversicherung rühmen darf, im Jahre 1883 Österreich und Ungarn 1888, Luxemburg 1901, Norwegen 1909 mit einer Revision 1915, Russland 1911, Grossbritannien 1911, Rumänien 1911 und Frankreich 1891. Seit dem Krieg führten sie ein: Russland, Jugoslawien 1922, Polen 1920, Griechenland 1922, Lettland 1922, Japan 1922 und Chili 1924. In zahlreichen kontinentalen Staaten besteht freiwillige Krankenversicherung mit staatlichem Zuschuss. So vor dem Krieg in Frankreich 1898, Schweden 1910, Italien und Belgien 1894, dann nach dem Krieg in Finnland, Holland, Spanien, Dänemark, in der Schweiz (seit 1915 und 1924) und in Frankreich seit 1928. In ähnlichem Tempo haben sich auch die übrigen Zweige der Sozialversicherung, wie die Unfall-, Alters- und Hinterlassenenversicherung, entwickelt.

Die Unfallversicherung. Deutschland hat 1884 mit einem Obligatorium seinen Anfang gemacht. Es folgten wieder vor dem Krieg Österreich 1887, Ungarn 1907, Italien 1904, Norwegen 1894, Dänemark 1900, Holland 1901—1922, Luxemburg 1915, die Schweiz 1911 und Rumänien 1912, nachher Russland 1922, Schweden 1916, Jugoslawien 1922, Polen 1924, Bulgarien 1924 und Frankreich 1928. Auch

[1]) Ähnlich wie die Arbeiter waren auch der kapitalarme Kleinbauer und Kleinhandwerker benachteiligt.

[2]) Jahn, Sozialpolitik in Teubners Handbuch der Wirtschaftskunde, 1. Band.

hier bestehen zahlreiche staatlich subventionierte freiwillige Versicherungen. Ich nenne Belgien, England, Spanien, die Schweiz.

Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die deutsche Invaliden- und Altersversicherung beruht auf Gesetzen von 1889 und stark ausholenden Reformen der Nachkriegszeit. England schafft 1911 eine Invaliditäts- und Krankenversicherung, die es 1924 ausbaut. Eine Altersversicherung wurde auch schon 1908 eingeführt und 1925 umgestaltet. Vor dem Krieg schritt auch Schweden zum Obligatorium. Nach dem Kriege verlief die Entwicklung bei zahlreichen Ländern in der Richtung vermehrter Zwangsversicherung. So in Norwegen, Australien, Kanada und Uruguay. Belgien, das vor dem Krieg über ein System freiwilliger Altersversicherung für alle Bürger und freiwilliger Invalidenversicherung für Arbeiter verfügte, hat 1920—1924 versuchsweise ein Staatsbürgerversorgungssystem eingeführt, es dann aber zugunsten der obligatorischen Invalidenversicherung aufgegeben. Obligatorien besitzen ferner Luxemburg, Rumänien, Niederlande schon vor dem Krieg, seither Portugal, Spanien, Jugoslawien, Russland, Italien, Argentinien, Bulgarien und Chile wie auch die Tschechoslowakei und Frankreich.

Noch ein Wort über das Charakteristikum der Nachkriegszeit, der Erwerbslosenversicherung.

In zahlreichen Staaten zur Zentralaufgabe geworden, bildet der Ruf der Arbeitslosenfürsorge nahezu für die ganze Welt das Problem des Tages. Nach den jüngsten Ziffern des internationalen Arbeitsamtes ist die Zahl der staatlich versicherten Arbeitslosen von 4½ Millionen im Jahre 1919 auf 47½ Millionen im Jahre 1930 gestiegen. In Deutschland galt zunächst das Unterstützungs- und seit 1926 das Versicherungsprinzip. Grossbritannien, Irland, Österreich, Italien, Russland und Luxemburg besitzen eine öffentlich-rechtliche Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit. Auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit aufgebaut (Gentersystem) ist die Arbeitslosenversicherung in Belgien seit 1920, Frankreich, Dänemark, Holland 1916, Norwegen 1922, Finnland 1920, Spanien 1923, Schweden 1920, im gleichen Jahr auch in der Tschechoslowakei und der Schweiz.

Insgesamt stelle ich in der Nachkriegszeit eine ausgedehnte Fortentwicklung der Sozialversicherung und damit des nationalen Gemeinschaftsgedankens fest, eine Erscheinung, auf die ich einleitend hingewiesen habe.

Und nun

die administrativen Schutzbestrebungen

der selbständig Erwerbenden oder der Protektionismus im engern Sinne. Die mächtige Ausdehnung des administrativen Protektionismus tritt nicht allein in dem gewaltigen Anschwellen der staatlichen Sozialpolitik hervor. Der Gang der Völker auf den Kalvarienberg der Kriegs- und Krisenjahre hat nebst der Arbeiterschaft manch anderer Volksgruppe gezeigt, wie schwach ihre Grundstellung im kapitalistischen Spielfeld ist und wie verhängnisvoll dabei das individualistische Spielreglement für sie werden kann. Nicht allein die Arbeiterschaft oder die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben in Not und Drangsal an

das Sozialbewusstsein appelliert. Wir sehen auch den Handel, die mittlere und grosse Industrie eine direkte oder mittelbare Staatshilfe begehren.

Die Manipulierung der Währung, Subventionierung der Verbände und staatliches Lieferungswesen sind häufig angewandte Hilfsmittel. Der Industrie dient eine staatlich erschlossene Energiewirtschaft, Armeeaufträge, Frachterleichterungen und Vorschüsse, der Landwirtschaft überdies Einfuhrscheine. Schutzzölle haben für beide mehr sekundäre Bedeutung.

Charakteristisch ist für alle Länder, dass in der Diskussion die einzelnen Wirtschaftsklassen immer derjenigen Protektionsart den volkswirtschaftlichen Nutzen absprechen, die sie belastet, und umgekehrt.

Befassen wir uns zunächst mit dem

administrativen Handelsprotektionismus

Dieser zeichnet sich vor allen Dingen durch tarifpolitische Massnahmen im Verkehr aus, wobei der nationale Handel durch Frachtvergünstigungen und Frachtdisparitäten belebt wird und durch Ausnahmetarife; aber auch Richtungstarife für die Erleichterung der Ausfuhr und Erschwerung der Einfuhr. Direkte Geldzuwendungen sind keine Seltenheit. Wenn ich Beispiele aus jüngster Zeit geben soll, so verweise ich auf ein im Januar 1931 erlassenes italienisches Dekret, das die Eisenbahnfrachten zur Hebung der Ausfuhr um 100 Millionen Lire und die Seehafentarife für alle Waren um 25 bis 40 % ermässigt, wobei bedeutende Exportartikel sogar mit einer Ermässigung von 50 % begünstigt werden. Amerika gewährt im Mai 1928 der amerikanischen Handelsflotte für die Modernisierung ihres Schiffsparks zu günstigen Bedingungen ein Darlehen von 95 Millionen Dollars. Tarifpolitische Massnahmen im Dienste des Handels finden wir ausserdem in Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Spanien, in der Schweiz und zahlreichen andern Ländern in Anwendung.

In den letzten Jahren wird die staatliche Exporthilfe zu einem beliebten Mittel der Handelsförderung. Exportprämien und -kredite, die Übernahme von Garantien sind die gebräuchlichsten Formen dieser Art Beihilfe. England will durch sein Exportkreditschema dem Handel und der Industrie dem Auslandmarkt in der Weise erschliessen, dass es fremden Ländern, die in England Waren beziehen, Anleihenskredite gewährt. Deutschland und Italien übernehmen Zahlungsgarantien für Exporte nach Russland, Bulgarien schafft zwei mit Staatsmitteln ausgerüstete Bankinstitute zur Belehnung von Transportdokumenten und Gewährung von Exportkrediten; Polen, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien und andere Staaten haben in jüngster Zeit ebenfalls Exportinstitute geschaffen.

Der administrative Protektionismus der Industrie

Die geschilderten Praktiken kommen indirekt natürlich auch der Industrie zugut. Dazu treten Staatsaufträge und Subventionen aller Art. Frankreich liefert seiner Industrie billige Reparationskohle, England hat seine Schlüsselindustrien ins Zentrum seiner Förderungstätigkeit gestellt und subventioniert überdies notleidende Industriezweige mit einer Summe von 75 Millionen Pfund. 1926 entfaltet Italien eine grosse Unterstützungstätigkeit im Bau von Elektrizitätswerken zur Förderung der Landesindustrie und erreicht eine Zunahme der

Gesamtstromproduktion im Zeitraum 1925 bis 1928 von $7{,}_3$ auf 10 Milliarden Kilowattstunden [1]). Polen begünstigt seine Industrie in einem Gesetz für Industrie- und Verkehrsförderung vom Februar 1925; Spanien dagegen verfolgt durch einen kräftigen Industrieschutz, den es in Form der Erteilung von Privilegien an Konzerne, von Kreditgarantien, Ausfuhrprämien und Steuervorteilen bietet, eine ausgesprochen nationalistische Tendenz.

Im Interesse der Objektivität sei aber auch auf eine andersgerichtete Staatseinstellung hingewiesen, nämlich diejenige Belgiens [2]), welches keine akzentuierte Unterstützungspolitik betreibt. Den liberalistischen Grundsätzen gemäss beobachten sogar die Eisenbahnen in der Tarifpolitik eine grosse Mässigung, wiewohl die umliegenden Länder umfangreiche Verkehrsvergünstigungen gewähren. Die wichtigsten Vorzugstarife sind Spezialtarife für den Transport von Kohle in der Richtung der Meerhäfen. Sehr weitgehend unterstützt Deutschland seine Industrie durch Subsidien und Kredite.

Wir könnten die Beispiele industrieförderndner Schutzmassnahmen beliebig vermehren, glauben aber, dass dies zum Verständnis unserer Darlegungen nicht notwendig sei.

Und schliesslich

der administrative Protektionismus der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist, wie schon die heftigen Auseinandersetzungen über die Massnahmen gegen die Krise vermuten lassen, in allen Ländern Gegenstand einer ausgedehnten administrativen Schutz- und Förderungstätigkeit. Charakteristisch für die nachkriegszeitliche Einstellung zum Agrarproblem scheint mir diejenige Italiens zu sein, wo wir die wirtschaftlich-soziale Idee mit der bevölkerungs- und staatspolitisch-militärischen eng verknüpft finden. Aus dieser Ideenverbindung sind die zahlreichen ökonomischen «Schlachten» entstanden, deren erste die Getreideschlacht war, die von Mussolini mit folgenden bezeichnenden Worten eingeleitet wurde [3]):

«Die altehrwürdige italienische Erde ist noch immer imstande, das Brot für alle ihre Kinder von heute auf morgen hervorzubringen, nur muss der Mensch es verstehen, die folgenden vier Elemente auszunützen: Die Sonne, das Wasser, die Arbeit und die Wissenschaft.»

Durch seine Anstrengung, die bereits Hektarerträge bis zu 63 Doppelzentnern erzielte — der Durchschnitt liegt bei $14{,}_5$ q je ha — hofft Italien mit der Zeit seinen Gesamtgetreidebedarf von 98 Millionen Zentnern durch Eigenproduktion zu decken [3]). 1927 hat ein Agrarkreditkonsortium die Aufgabe erhalten, bedürftigen Landwirten Kredite für Betriebsverbesserungen beschaffen zu helfen, damit sie nicht dem Zwange zum Verkauf ihrer Ernte bei ungünstiger Marktlage auszusetzen. Bezeichnend für den agrarpolitischen Erfolgswillen Italiens ist ein Gesetz, das dem Bauer unter Androhung der Zwangsenteignung die Pflicht überbindet, geringere Bodensorten zur Bewirtschaftung heranzuziehen, wofür ihm aber

[1]) Robert Michels, Italien von heute, S. 251 ff.
[2]) Nach persönlichen Mitteilungen des Herrn Minister Peltzer in Bern.
[3]) Michels, Italien von heute, S. 252.

Sonderkredite bewilligt werden [1]). Durch seine Agrarpolitik hofft die Regierung zusätzlichen Raum für seinen gewaltigen Bevölkerungsüberschuss zu gewinnen und durch dermassen neu zu schaffende Arbeitsgelegenheiten den Absatzraum für einheimische Fabrikate zu mehren.

Ähnliche Prinzipien verfolgt unser nördlicher Nachbar Deutschland, welcher ebenfalls eine ausgedehnte administrative Agrarfürsorge treibt. Ich nenne nur die von einem besonderen Ausschuss gemachten Erhebungen für landwirtschaftliche Subventionen der Jahre 1913—1926; es wurden danach ausgegeben: 1931 67 Millionen, 1925 aber 155 und 1926 184 Millionen Reichsmark. Die letzten Jahre dürften diese Progression wesentlich überschreiten, in welchen Siedelungskredite nicht einmal inbegriffen sind.

Ein Beispiel dafür, wohin die völlige Preisgabe der Landwirtschaft führen kann, geben die Vereinigten Staaten, wo für den Farmer bisher auf administrativem Wege so gut wie nichts geschehen ist. Der Organisationsmangel der Farmer, der gesetzlich begründet ist, zwingt diese je und je, ihr Getreide zu Verlustpreisen auf den Weltmarkt zu werfen, um im Inland rentable Preise zu erzielen. Zwar bestehen respektable Agrarzölle. Doch die Einfuhr von Agrarprodukten ist gering, und Zölle haben ohne gleichzeitige Schutzgesetze mit Regelung des Produktionsüberschusses überhaupt keine Bedeutung. Die Prosperitätsperiode liess nur in der Industrie an der Kapitalbildung teilnehmen, wogegen die Reineinnahmen der Farmer unverändert blieben oder die Missernten sanken. Sie genügten jedenfalls nicht, fixe Verpflichtungen zu erfüllen. So kam es, dass um die Jahreswende 1930/31, veranlasst durch Krise und Missernte in Farmergebieten, zahlreiche Agrarkreditinstitute zusammenbrechen, weil die Leute in bitterer Not sind und ihre Hypothekarschulden nicht verzinsen können. Ist es nicht, nebenbei bemerkt, geradezu ein Treppenwitz der Weltgeschichte, dass die Bauern einer fruchtbaren Gegend in Arkansas einen Sturm auf die Lebensmittelläden der Stadt unternehmen müssen, um sich vor dem Verhungern zu retten, und dass Senator Caravay einen Beitrag von 15 Millionen Dollars für Nahrungsmittelbeihilfe

---

[1]) In der «Bonifica Integrale» (vollständige Urbarmachung) erstrebt die Regierung die «Eroberung» des Bodens: Austrocknung der Sümpfe und Malariagebiete ($^1/_{15}$ des Bodens Italiens) sowie der Modernisierung veralteter Landwirtschaftsformen, um höhere Erträge zu erzielen, die Lage der Landwirte zu heben und eine Zunahme der Volksdichte auf dem Lande zu ermöglichen. Das Programm umfasst $2,_3$ Millionen Hektar Sumpfgebiet, $3,_6$ Millionen ha Boden, der sich zu Meliorationen und Intensivierung eignet, und 3 Millionen ha Bergland. Entsumpft wurden 773.243 ha, 1.183.378 ha sind in Bearbeitung. Für Entwässerungsanlagen leistet der Staat 56—75 % Kostenzuschuss, für Berieselungsanlagen 35—50 %, an Wasserleitungen zu einzelstehenden Höfen schiesst er 40 %, an den Ausbau ländlicher Siedelungen 40 %, für Eigenstrassen 40 % und für Bergweiden 35 % der Kosten zu. Schon im ersten Halbjahr sind für 324 Millionen Lire Arbeiten ausgeführt worden. Zur Intensivierung der Landwirtschaft wurden 618 Sektionen für Wanderkurse und 2500 Volkskurse eingerichtet, die von 84.000 Landwirten besucht werden. Für mechanische Urbarmachung wurden in den 4 letzten Jahren $4,_5$ Millionen Lire und zur Förderung der Viehzucht Preise von 7 Millionen Lire gegeben. Die Massnahmen der Regierung scheinen von Erfolg gekrönt zu sein, indem der Rohertrag der landwirtschaftlichen Betriebe von $8,_5$ Milliarden auf 12 Milliarden Goldlire gestiegen ist. Vgl. hierzu: Marescalchi, Die staatliche Förderung der Landwirtschaft in Italien, Südost-Verlag, A. Dresler, München 1930.

zugunsten dieser 200.000 Landleute fordern muss [1])! Man muss sich wirklich fragen, ob nicht auch die Vereinigten Staaten wie die Länder des europäischen Festlandes mit einer systematischen Agrarpolitik, die keine Krückenpolitik zu sein braucht, besser bedient wären, als mit einem System der Prosperität der andern, mit fantastischen Aussenhandelszöllen und schliesslichem Zusammenbruch einer blendenden Scheinkonjunktur.

In diesem Zusammenhang interessieren uns auch die Bemühungen eines liberalistisch eingestellten Staates Europas. Belgien, das seiner liberalen Grundstellung gemäss seine Landwirtschaft nicht mit Zöllen schützt, entfaltet dagegen eine beachtenswerte administrative Förderungstätigkeit und besitzt ein umfassendes System agrartechnischer Entfaltungsmassnahmen. In seinem Budget von 1931 finden wir einen Voranschlag von 86 Millionen Franken für das Landwirtschaftsministerium, welches für die Aufzucht der teilweise berühmten belgischen Tiergattungen $7{,}_3$ Millionen, für Subventionen an die Genossenschaften $2{,}_2$ Millionen und für den Agrarunterricht, auf den grösste Sorgfalt verwendet wird, über 20 Millionen ausgibt. Also auch liberale Länder kennen den administrativen Protektionismus der Landwirtschaft [2]).

Sehr ernste Versuche, wieder eine eigene Landwirtschaft zu schaffen, die imstande wäre, arbeitslose Elemente zu ernähren, macht seit dem Krieg England, das sich gegenwärtig mit dem Einsatz grösserer Subventionen befasst.

Frankreich hat sich seit dem Kriege mehr als früher der Landwirtschaft angenommen. Einen grossen Schritt tat die Regierung durch ihren 350 Millionen-Kredit vom Januar 1931, wovon der Elektrifizierung der Provinz und damit der Einführung motorischer Kräfte in der Landwirtschaft 120 Millionen zugute kommen sollen.

Damit glaube ich eine Skizze von dem gegeben zu haben, was die Kulturländer in der Nachkriegszeit auf verwaltungsmässigem Wege für ihre einheimische Wirtschaft leisten, und es bleibt mir im Rahmen dieses Abschnittes noch die Berücksichtigung der Schutzbestrebungen durch das Mittel der Aussenhandelszölle übrig.

Der Zollprotektionismus

Eine Darstellung des Zweckes, Begriffes und der Methoden des Wirtschaftsschutzes durch Zölle sei hier vermieden. Darüber besteht eine Flut von Literatur und Fach- wie politische Presse befassen sich ja täglich bis in alle Einzelheiten mit diesen Dingen. Zudem ist das Thema alt und interessiert in diesem Zusammenhang nur vom dynamischen Gesichtspunkt aus: Welchen Umfang und welche Intensität hat die Zollschutzbewegung in der Nachkriegszeit angenommen? So lautet die Frage.

Ein abgeschlossenes Bild über den Stand und die Wandlung der Zollschutzbewegung vom Kriegsende bis zur Gegenwart zu geben ist mir angesichts der fortwährenden Veränderungen der Zolltarife und handelspolitischen Vertragsverhandlungen unter den Staaten nicht möglich.

[1]) Vgl. Berliner Tageblatt vom 5. Januar 1931.
[2]) Staatsbudget 1931.

Dagegen steht mir eine brauchbare, repräsentative Darstellung über die Bewegung des Zollschutzes vom Jahr 1913 bis 1925 zur Verfügung. Wenn ich dann derselben noch die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre anschliesse, so mag dieses Material zur Bildung eines Urteils vielleicht genügen.

Die Finanz- und Wirtschaftskommission des Völkerbundes hat für die Jahre 1913 und 1925 für 20 Länder das «Zolltarifniveau» zu ermitteln gesucht [1]). Sie hat zu diesem Zweck zunächst bei 14 Ländern die prozentische Zollbelastung auf je 20 für diese Länder und den internationalen Handel typische Exportartikel berechnet und diese Prozentsätze mit dem Einfuhrwert der verschiedenen Artikel ins Verhältnis gesetzt. Aus den erhaltenen Ziffern wurde ein Basistarif aller beteiligten Länder ermittelt, an welchem der Zollsatz jedes einzelnen Landes gemessen wurde. Dieses Verfahren, auf das ich nicht näher eintreten kann [2]), ergab schliesslich für jedes Land eine Verhältniszahl der Zollbelastung, die sowohl dem Handelsvolumen wie der Geldentwertung Rechnung trägt. Das Ergebnis der Untersuchung wurde rechnungsmässig auf verschiedene weitere Länder übertragen, so dass wir folgendes Bild erhalten:

Indizes der Zollbelastung einzelner Länder

Länder	Gemischte Artikel		Manufakturierte Artikel	
	1913	1925	1913	1925
Deutschland	12	12	13	20
Argentinien	26	26	28	29
Australien	17	25	16	27
Österreich	18	12	18	16
Belgien	6	8	9	15
Kanada	18	16	26	23
Dänemark	9	6	14	10
Spanien	33	44	41	41
Vereinigte Staaten 1914	16	29[1]	25	37
Frankreich	18	12	20	21
Ungarn	18	23	18	27
Indien	4	14	4	16
Italien	17	17	18	22
Holland	3	4	4	6
Polen	—	23	—	32
Englisches Weltreich	—	4	—	5
Jugoslawien	—	23	—	23
Schweden	16	13	20	16
Schweiz	7	11	9	14
Tschechoslowakei	18	19	18	27

Die Tabelle [3]) enthält zwei Doppelrubriken, deren erste die Ziffern für sämtliche Warenkategorien aufzeigt, während die zweite die Indizes der verarbeiteten

[1]) Taux et Indices des Tarifs, Documents pour la Conférence Economique Internationale 1927.

[2]) Ebenda, S. 12 ff.

[3]) Taux et Indices des Tarifs, Documents, S. 16.

Artikel vermittelt. Sie zeigt, dass in elf Ländern die Zollbelastung kaufkraftmässig erhöht und in fünf ermässigt wurde. Betrachten wir nur die veredelten Artikel, so ergibt sich bei 14 Ländern eine Erhöhung und nur in 4 Fällen eine Reduktion. Die auffallend grosse Zahl der Mehrbelastungen, die für die Nachkriegszeit bezeichnend sind, rührt augenscheinlich von dem stärkeren Zollschutz der Fertigfabrikate her und war mit ein Hauptgrund für die Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz von 1927 in Genf.

Trotz den Bemühungen und Ermahnungen, die von jener denkwürdigen Tagung ausgingen, hat die Entwicklung ihren Gang in protektionistischer Richtung fortgesetzt, und der Länder sind immer mehr geworden, die sich dem Zollprotektionismus zugewendet haben.

Die Wirtschaftspolitik Spaniens wurde im Sinne nationaler Selbstgenügsamkeit fortgeführt. Ein nationaler Einfuhr-Überwachungsausschuss sorgt für Unterdrückung unnötiger Auslandseinkäufe und die Belebung einheimischer Märkte. In einem Hochschutztarif fand der protektionistische Gedanke seinen endgültigen Niederschlag.

Die interessanteste Erscheinung der Nachkriegszeit ist die mehrfach erwähnte Umgestaltung der öffentlichen Meinung in England. Englands Zolltarif ist zwar noch nicht hochprotektionistisch zu nennen, denn die Mehrheit der Güter ist noch unbelastet. Dagegen hat aus mehrfach erwähnten Gründen eine schutzzollfreundliche Stimmung Platz genommen, die weniger auf Begeisterung für eine Einschränkung des Handels als auf nüchterner Berechnung beruht. Ein englischer Publizist Grofs gewährt in einem im «Magazin der Wirtschaft» erschienenen Aufsatz anhand eines Rechenexempels Einblick in die britische Überlegungsart. Nach Grofs denkt der Engländer folgendermassen: England führt jährlich 3 Millionen Tonnen Eisen- und Stahlwaren ein. Durch einen Zoll von 25 Schilling je Tonne könnten $2{,}_5$ Millionen Tonnen der Einfuhr gestrichen und für 100.000 Arbeiter Verdienst geschaffen werden, indem die Kapazität der Stahlerzeugung von 68 auf 95 % erhöht würde. Bei zollfreier Einfuhr erspare England wegen billigerer Auslandspreise 3 Millionen Pfund. Die 100.000 Arbeitslosen kosten dagegen $9{,}_6$ Millionen Pfund. Was England also durch seine Zollfreiheit gewinnt, verliert es dreifach im Sozialetat. Grofs stellt überdies fest, dass im Jahre 1880 der Gesamtwert der von Deutschland und Frankreich exportierten Artikel um 42 Millionen Pfund geringer war als der Exportwert Englands; 1927 dagegen 75 Millionen Pfund höher. Die zollgeschützten Konkurrenten Englands haben somit ihren Aussenhandel schneller ausgebaut als das Freihandelsland jenseits des Kanals.

Die Arbeitslosigkeit hat sogar in den Gewerkschaften eine starke schutzzollfreundliche Strömung erzeugt, die leicht wachsen kann, indem der englische Arbeiter mehr auf seine Erwerbslage als auf allgemeine Dogmen eingestellt ist. Den Meinungsumschwung in der Exportindustrie habe ich geschildert. Es ist ziemlich sicher, dass mit einer kommenden konservativen Regierung das Freihandelsprinzip in England dem protektionistischen wird weichen müssen. Wenn augenblicklich die Konservative Partei auf die Übernahme der Regierung noch keinen Wert legt, so wohl deshalb, weil sie es den Labours überlassen will, den bittern Kelch des Arbeitslosenproblems auszutrinken.

Deutschland, das ein ausgebildetes Exportscheinsystem für Agrarprodukte besitzt, erhöhte seit 1928 öfters seine Agrarzölle, insbesondere jene für Zerealien; aber auch die Industriezölle wurden heraufgesetzt. Ich erinnere nur an diejenigen für Schuhe mittleren Gewichts, die von 120 auf 280 Reichsmark gestiegen sind [1]).

Schliesslich noch ein Wort von den Vereinigten Staaten, dessen jüngster Zolltarif zwar ausschliesslich parteipolitischen Erwägungen entsprungen sein soll, aber nichts destoweniger eine zweifelhafte Berühmtheit erlangt hat. Dass nicht wirtschaftliche Motive zu jenen drakonischen Massnahmen führten, beweist eine dreifache Überlegung: Es handelt sich hier nicht um eine Notmassnahme, denn die Zölle wurden in einem Augenblick aussergewöhnlicher Prosperität eingeführt. Auch galt es keiner Importflut fremder Ware zu währen, denn der Import stieg seit 1922 nur um 7 % und 1928 deckt Amerika 96,6 % des Gesamtbedarfs aus eigener Produktion. Eine zurückgebliebene Industrie galt es sicherlich auch nicht zu fördern. Denn nirgends mehr als in den Vereinigten Staaten haben technischer Fortschritt und Rationalisierung der Industrie Triumphe gefeiert. Bemerkenswert an der Entwicklung der amerikanischen Zolltarife ist im übrigen die aufsteigende Kurve der Belastung. Mit zwei Ausnahmen (1846 und 1913) brachten sämtliche Tarifrevisionen eine Erhöhung, wobei sich die Nachkriegszeit durch eine besondere Häufigkeit der Tarifänderungen auszeichnet. Während der Underwood-Tarif von 1913 die Einfuhr mit 20% des Warenwertes belastet, fordert 1922 der Fordnay-Mc. Cumber-Tarif eine Belastung von 35% und der Hawley-Smoot-Tarif von 1930 sogar eine solche von 41 % des Wertes. Wir erinnern noch daran, dass 26 Staaten durch energische Protestkundgebungen bei der amerikanischen Regierung gegen die enormen Zollmassnahmen Verwahrung eingelegt haben, dass jedoch auf alle diese Begehren die amerikanischen Behörden nicht eintraten.

Italien hat sich 1921 einen protektionistischen Tarif zugelegt. Durch die verschiedenen ihm nachfolgenden Zollerhöhungen, worunter die Getreidezölle im Dienste der Getreideschlacht besonders auffallen, ist der Anteil der Zolleinnahmen an den Gesamteinkünften des Staates mehr als verdoppelt worden. Daraus ergibt sich, dass der italienischen Tarifpolitik ebensosehr fiskalische als wirtschaftspolitische Bedeutung zukommt.

Um auch einen Lichtblick melden zu können, sei auch auf die ansehnliche Herabsetzung industrieller Zölle (um 50 %) für Seide hingewiesen, die Argentinien im Jahre 1931 vornahm. Auch die Ratifikation des Genfer Zollfriedensabkommens von 1930 durch 10 Staaten darf als handelspolitisches Aktivum bezeichnet werden. Dagegen scheint das Jahr 1931 dem Zollprotektionismus sehr gewogen zu sein, indem Finnland 31 wichtige Positionen neu und stark belastet, während Indien seine Eisentarife, Brasilien die Baumwollsätze und China den ganzen Tarif, und zwar bis zu 50%, erhöhen. Auch Österreich hat im 1. Semester dieses Jahres eine Zolltarifnovelle erlassen und zahlreiche Warenkategorien empfindlich höher belastet.

---

[1]) Im Oktober 1931 hat Frankreich intensive Einfuhrbeschränkungen auf Vieh-, Fleisch-, Milchprodukten usw. angemeldet.

Wenn wir alle diese beängstigenden, ja bedauernswerten Einschränkungen des interstaatlichen Warenaustausches betrachten, so erscheinen uns die Bestrebungen der internationalen Zollkonferenzen ebenso begreiflich als wünschenswert. Leider war ihr Erfolg am Kraftaufwand gemessen gleich null. Dessenungeachtet muss ein Anfang in der Erleichterung der Handelsbeziehungen gemacht werden, und wenn Konferenzen auch nur aufklärenden Wert haben, so ist mit ihnen wenigstens ein erster Schritt getan: sie können schliesslich doch zur Einsicht führen, dass die Überlastung des Handels mit prohibitiven Zöllen der Welt keinen Dauervorteil bringt.

Damit verlassen wir den Protektionismus und befassen uns noch kurz mit der dritten nationalistischen Bewegung, der

Staatsplanwirtschaft

Die stärkste Betonung der nationalen Wirtschaftspolitik finden wir in Russland, das aber an Stelle der wirtschaftspolitischen Selbstbestimmung staatsplanwirtschaftliche Grundsätze stellt.

Der Staatsplan ist der Grundgedanke der bolschewistischen Theorie und soll an Stelle des Marktes als Leiter des Wirtschaftsprozesses treten. Von diesem Ziel ist Russland noch weit entfernt und begnügt sich vorerst mit der Erfüllung von Teilplänen, deren neuester der Fünfjahresplan ist. Man will etappenweise vorgehen und Erfahrungen sammeln. Der Weg bolschewistischer Wirtschaftspolitik von der Verkündung der Diktatur des Proletariats bis zur Gegenwart führt im Zickzack über drei Perioden: den Kriegskommunismus, die neue ökonomische Politik, NEP genannt, und die Epoche der zweiten Revolution [1]).

Der Kriegskommunismus. Lenin war der Auffassung, dass in der Welt und in Russland die letzte Phase des Kapitalismus, der Wirtschaftsimperialismus erreicht sei, worauf die Wirtschaft in den Sozialismus übergeführt werden könne. In einem 1. Abschnitt des Kriegskommunismus wird der Grossgrundbesitz aufgeteilt, ein Dekret für Arbeitskontrolle erlassen und die Banken werden nationalisiert. Es folgt die Verstaatlichung der grössern Industriebetriebe und die Zwangsablieferung von Getreide. Grosse Not der Stadt- und Industriebevölkerung sind die Signatur der Zeit. Man macht die Marktwirtschaft hierfür verantwortlich und verschärft die Anwendung des Marktverbotes. Doch man erreicht nur den chaotischen Zusammenbruch der Wirtschaft. Die Planlosigkeit dieser Epoche stürzt den Bolschewismus in schwere Unkosten, und Lenin erkennt die Notwendigkeit einer Rückkehr zum Markt, wobei dieser mit Hilfe der Genossenschaften kontrolliert werden soll. Damit beginnt die Epoche der neuen ökonomischen Politik, die von 1921 bis 1927 dauert. Die Industrialisierung des ganzen Landes und im Zusammenhang damit Revolutionierung der technischen und ökonomischen Basis der Landwirtschaft, an deren Widerstand bisher der Versuch der marktlosen Wirtschaft scheiterte, ist das Hauptprogramm der NEP. Das Aussenhandelsmonopol schützt die Wirtschaft vor fremder Konkurrenz und stellt der Regierung die Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben bereit. Getreide, Holz und Naphta-

[1]) Vgl. Pollock, Die planwirtschaftlichen Versuche in der Sowjetunion bis 1927.

produkte sind die Hauptexportgüter, aus deren Erlös die Planwirtschaft finanziert wird. Zur Beschleunigung der Industrialisierung und vorab des Baues riesiger Kraftwerke werden an Ausländer Konzessionen auf privatwirtschaftlicher Basis erstellt. Die Wiedereröffnung des Marktes schafft allgemeine Erleichterung und wirtschaftlichen Aufschwung. Die beschränkte Freigabe der kapitalistischen Wirtschaft lässt die Unternehmer aufatmen, und es heisst, Adam Smith sei neu entdeckt worden. Dafür verliert die Regierung die Marktzügel aus der Hand. Überdies hindert der Mangel an fixem Kapital die Industrie an besserer, genügender und billigerer Produktion. Deshalb gilt im letzten Jahr der NEP die Devise: «Besser und billiger produzieren, gleichzeitig aber Eroberung des Marktes für Staatshandel und Genossenschaften durch Verdrängung des Privatkapitals und Grosshandels.» Auf Grund der Erfahrungen mit Einzeljahresplänen, wobei die sogenannten Kontrollziffern eine ungeheure Rolle spielen, wird Ende 1927 ein Fünfjahrsplan ins Werk gesetzt, fünf Jahre deshalb, weil in Russland Bau- und Betriebsaufnahme grosser technischer Neuanlagen gewöhnlich fünf Jahre zu beanspruchen pflegen. Die Schwierigkeiten, mit denen der Wiederaufbau zu rechnen hat, ergeben sich, um nur ein Beispiel zu nennen, aus dem Verhältnis der berechneten Wohnfläche und der verfügbaren Mittel. Zur Erstellung gesunder Wohnungen haben die Kontrollziffern folgenden Geldbedarf pro 1926 für Bauarbeiten ermittelt:

für Bevölkerungszuwachs	590	Millionen Rubel
für Vergrösserung des Wohnraumes	580	» »
für Reparaturen	885	» »
gesamter Geldbedarf	2055	Millionen Rubel

Verfügbar waren in diesem Jahr aber nur 375 Millionen Rubel.

Der Fünfjahresplan hat nun die Aufgabe, die Produktivkraft der Gesellschaft und des Landes neu zu ordnen, schnellstens eine Befriedigung der laufenden Bedürfnisse der werktätigen Massen zu besorgen, die vollständige Umgestaltung der Gesellschaft auf der Grundlage des Sozialismus und Kommunismus zu gewährleisten (Pollock). Als Machtmittel steht der Regierung die Besetzung der sogenannten Kommandohöhen zur Verfügung, d. h. die Leitung der Grossindustrien, des Aussenhandelsmonopols, des staatlichen Grosshandels, ferner der massgebenden Bankinstitute und des gesamten Finanzwesens. Das Budget wird zum Verteiler einer grossen Quote des Volkseinkommens, ist also ein Machtmittel erster Klasse. Die steuerpolitisch und rechtlich begünstigten, stark begünstigten Genossenschaften sind ein bedeutungsvolles Instrument bei der Kontrolle und Beherrschung des Marktes.

Die Periode des Fünfjahresplanes bedeutet praktisch eine zweite Agrarrevolution, die zufolge einer stürmisch vor sich gehenden Kollektivisierung der Landwirtschaft die Revolution von 1917 an Bedeutung übertrifft. Sozial betrachtet gilt es, die mittleren und reicheren Bauern zu vernichten, die den Kollektivs Widerstand bieten; wirtschaftlich wird die Sozialisierung und Planwirtschaft angestrebt. Wirtschaftliche Kampfmittel sind neben Administrativmassnahmen die Riesenagrarbetriebe, die sogenannten Getreidefabriken, deren Russland zurzeit

44 besitzt. Sie werden von 23.000 Traktoren und zahlreichen Mähdreschern bedient und messen jede 20.000 bis 50.000 Hektar. Man glaubt festgestellt zu haben, dass das ökonomische Betriebsoptimum nicht mehr bei den mittleren Bauerngütern, sondern bei Betriebsgrössen von ca. 40.000 Hektar liegt. Nach jüngsten Meldungen sind 55 % der Bauernwirtschaften kollektivisiert.

Das russische Experiment in diesem Zusammenhange eingehender zu verfolgen oder gar ein Urteil darüber zu fällen, geht über meine Aufgabe hinaus, ganz abgesehen davon, dass Zeitgenossen einer Revolution diese nie richtig zu beurteilen vermögen, selbst ihre Führer nicht.

Wenden wir uns nun noch der zweiten, nämlich der auf die Entfaltung weltwirtschaftlicher Beziehungen gerichteten Hauptströmung zu, dem Solidarismus.

Der Solidarismus

Es gibt Staaten, die danach streben, ihre Machtsphäre über ihr Landesterritorium hinaus auszudehnen und eine grössere Reichseinheit zu bilden. Solches ist die Tendenz des Imperialismus. Liberaler Ideologie und individualistischem Empfinden näherliegend ist eine andere Strömung, die dahinzielt, auf Staats- und Wirtschaftsverträge aufgebaut, internationale Interessengemeinschaften herzustellen.

Der Imperialismus

Das Streben nach Ausdehnung der Reichsgrenzen kann durch Gewinnung von Neuland und zusätzlichen Rohstoffgebieten, aber auch durch Einbeziehung rückständiger Länder in einen nationalen Marktverband erreicht werden. Der Einsatz von Menschen und Kapital, Rohstoffbezug und Warenlieferung sind dabei der Ausgangspunkt einer beabsichtigten wirtschaftlichen Symbiose, die ihren Höhepunkt dann erreicht hat, wenn Mutterland und Reichsländer sich selbst genügen oder gar der Weltwirtschaft als Inhaber von Rohstoffmonopolen gegenübertreten können. Entwickelte Imperien sind das britische Weltreich und die Nordamerikanische Union mit ihren Kolonien. Ansätze oder Tendenzen zu Imperien zeigen Italien, Frankreich, Russland, Japan usw.

Was brachte auf diesem Gebiet die Nachkriegszeit? Ich beschränke meine Ausführungen auf die beiden erstgenannten Machtbereiche.

Wir haben im November 1930 die britische Reichskonferenz tagen sehen, die ein wichtiges organisatorisches Teilstück des englischen Weltreiches darstellt. Sie zeigte uns ein Bild der Lockerung, indem wir die Vertreter der Dominions im Gegensatz zur Vergangenheit als selbstbewusste Gesandte sich unabhängig fühlender Staaten in London einziehen sahen. Schon 1926 wurde der Charakter des alten Empire vollständig geändert durch die staatsrechtliche Gleichstellung der Dominions und Englands. Als einziges Band blieb nur noch die Krone. Rechnen wir dazu die lebhafte Selbständigkeitsbewegung nichtautonomer Gebiete, wie die Indiens, so hat jenes englische Blatt nicht so unrecht, welches den Zustand des britischen Weltreichs mit einem Ausspruch Voltaires über das heilige römische Reich persifliert, nämlich: dieses sei zwar vortrefflich benannt, nur sei es weder heilig noch römisch noch Reich!

Reichsverbindend ist in hohem Masse die Zollpreferenz, ein Prinzip der gegenseitigen wirtschaftlichen Bevorzugung auf dem Wege geringerer Zollbelastung der Reichsländer untereinander. Über Sinn und Umfang dieses Systems gibt folgende Aufstellung Auskunft [1]).

Zollbelastung in Prozenten des Einfuhrwertes im Jahre 1924:

Gebiet	Britische Waren	Nicht britische Waren	Differenz
Kanada	13¼	18½ u. 21½	5—8¼
Australien	9¾	21½	11¾
Neuseeland	8½	20½	12
Südafrika	9	11¾	2¾

Durch diese Unterschiede soll das Reichsland gegenüber dem Ausland handelspolitisch bevorzugt werden, ein System, woraus schliesslich die britische Wirtschaftsautarchie entstehen sollte. Kriegs- und Nachkriegszeit haben eine andere Entwicklung gewollt. Verschiedene Reichsländer sind im Interesse ihrer Wirtschaft und ihrer neugeschaffenen Industrien zu einer Mehrbelastung englischer Waren geschritten, und seit der Infizierung der Kolonien durch amerikanisches Kapital schwindet deren Wille mehr und mehr, ausserimperiale Kunden schlechter zu behandeln als England. Was dieses von der Reichspreferenz noch zu erwarten hat, zeigt die Entwicklung des Aussenhandels einiger Dominions. Die Kölnische Zeitung hat die bezüglichen Einfuhrziffern in Prozent berechnet und festgestellt, dass der Aussenhandel folgender Dominions von 1913—1928 in nachstehender Weise zugenommen hat:

bei Kanada um . . . . . 100 %
» Südafrika » . . . . . 18 %
» Neuseeland » . . . . . 40 %
» Australien » . . . . . 10 %

Also überall eine Zunahme. Demgegenüber sank der Export Englands nach den Dominions um 9 %, während deren Import nach England um 40 % stieg; das ist eine ausgesprochene Rückbildung des englischen Kolonialexportes. Die jüngste Phase dieser «Los-von-England-Bewegung» wickelt sich gegenwärtig in Indien ab, welches englische Waren boykottiert und England an seiner empfindlichsten Stelle, beim Export von Baumwollwaren, treffen will. Bis zum Februar 1931 hat England in Indien einen Exportverlust von weit über 100 Millionen Franken erlitten.

Im Gegensatz zum englischen Weltreich, das weder eine kulturelle noch verkehrstechnische Einheit ist, bildet das amerikanische Imperium räumlich und völkisch ein geschlossenes System, das sich infolge der Nähe von Rohstoffquellen und Fertigindustrien dem britischen überlegen erweist. Die bessere gegenseitige Ergänzung industrieller und landwirtschaftlicher Produktionsverhältnisse

[1]) Vgl. Lufft, Das britische Weltreich, Leipzig 1930.

erlaubten diesem Imperium eine freihändlerische Politik nach innen und eine autonom protektionistische nach aussen zu treiben. Für das britische Weltreich wurden die Vereinigten Staaten erst nach dem Kriege zum Problem, seitdem nämlich die Union mit England um die Suprematie des Welthandels und der Vormachtstellung in der Weltfinanz rivalisiert. «Zum erstenmal seit 300 Jahren», sagt Somary [1]), «findet England einen Rivalen, den es nicht niederringen kann.» Dagegen drang seit 25 Jahren die enorme Expansion Amerikas tief in die britische Kolonialwelt hinein, was wir an den Veränderungen des Aussenhandels beider Imperien leicht erkennen können [2]).

	1900	1927
In Kanada führen ein:		
Grossbritannien	24 %	17 %
U. S. A.	60 %	65 %
In Australien führen ein:		
Grossbritannien	58 %	43 %
U. S. A.	12 %	25 %
In Indien führen ein:		
Grossbritannien	67 %	47 %
U. S. A.	2 %	8 %

Nach all unsern bisherigen Ausführungen über die beiden Machtbereiche begreifen wir je länger je mehr den ungeheuren Konfliktstoff, der sich zwischen ihnen auftürmt, aber auch die Wahrheit jenes weisen Ausspruchs, der sagt, dass die Lösung des britischen Problems nur in enger Freundschaft oder in blutiger Feindschaft der beiden Mächte zu finden sei.

Solidarismus in Gestalt zwischenstaatlicher Verträge

Dem Zusammenschluss strukturverwandter Länder sind internationale Abkommen über Verkehrsmittel, über Zivil- und Handelsrecht wegbahnend vorausgegangen. Ein System von Handelsverträgen, Wirtschafts- und Kreditvereinbarungen ist ihnen nachgefolgt und hat die Staaten einander nähergebracht. Durch den Krieg zerrissene Fäden sind zum guten Teil wieder geknüpft worden, wobei die Rohstoffknappheit diese Zusammenschlussbewegung beschleunigt hat. Allerdings werden die Handelsverträge ausschliesslich kurzfristig abgeschlossen, was angesichts der grossen Labilität der Wirtschaft begreiflich ist. Nicht minderbedeutend als die 3000 bis 5000 Verträge und Übereinkommen ist für die interstaatliche Fühlungnahme die Meistbegünstigung. Die Nachkriegsjahre waren ihrer Entwicklung nicht abhold, und der Völkerbund hat ihre Anwendung den Nationen mit grosser Wärme empfohlen. Das bedeutsamste Ereignis in der Geschichte der Meistbegünstigung ist wohl ihre allgemeine Einführung in Amerika im Jahre 1923, wodurch mit einem Schlage alle Nationen diesem Lande gegenüber auf die gleiche handelspolitische Linie gestellt worden sind. Trotz all ihren Vorzügen erwächst der Meistbegünstigung namentlich in valutahavarierten oder neuen

[1]) Somary, Die Wandlungen der Weltwirtschaft seit dem Kriege, S. 62.
[2]) Ebenda, S. 64.

Staaten (Nachfolgestaaten) eine heftige Gegnerschaft. Man will nicht auf Tarifverträge verzichten, denn gegenüber meistbegünstigten Ländern riskiert man eine passive Handels- und Zahlungsbilanz.

Die Erkenntnis dieser Schwierigkeiten, vereint mit der freihändlerischen Idee der grossen Märkte, hat in der Nachkriegszeit eine Bewegung aufleben lassen, die ihren geistigen Ursprung offenbar bei Friedrich List und seiner gegen England gerichteten Kontinentalallianz und in den Motiven des deutschen Zollvereins wie dem Zollverband der Vereinigten Staaten von Amerika hat. Es ist die Idee der Bildung grosser Zollgebiete, insbesondere des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Staaten Europas. Die Bewegung ist grösstenteils die Frucht des an Amerika verlorenen wirtschaftlichen Übergewichtes und der gewaltigen Wirtschaftsdepression in Europa [1]). Der Gedanke des europäischen Zollverbandes ist vom Grafen Coudenhove-Kalergi unter dem Namen Paneuropa in genialer Weise formuliert und durch den französischen Aussenminister Briand in seinem berühmten Memorandum vom 1. Mai 1930 in die Sphäre der politischen Auseinandersetzung übergeleitet worden [2]). Das wirtschaftspolitische Ziel der neuen Bewegung wurde von Professor Aereboe auf der Berliner Paneuropa-Tagung im Mai 1930 ungefähr wie folgt umschrieben [3]):

«Es gibt nur einen Weg, nämlich den der Wiedergewinnung der industriellen Konkurrenzfähigkeit gegenüber den U. S. A. Hierfür ist aber wiederum die Schaffung eines einheitlichen, grossen Wirtschaftsgebietes mit weitestgehender Arbeitsteilung, Konzentration unserer Industrien in Grossunternehmungen auf den günstigsten Standorten erste Voraussetzung. Wir müssen in diesem zusammengefassten Wirtschaftsgebiet grossenteil zur Herstellung von Massengebrauchsartikeln nach amerikanischen Produktionsmethoden übergehen. Ist ein solches grosses Wirtschaftsgebiet, wie es die Paneuropabewegung anstrebt, erst einmal geschaffen, dann müssen sich die niedrigeren europäischen Arbeitslöhne bei der Wiedergewinnung der industriellen Konkurrenzfähigkeit mit Amerika rasch auswirken, auch wenn die Löhne noch erheblich steigen sollten. Ja, dann erst werden sie schweigen können, ohne dass die europäische Wirtschaft dabei ruiniert wird. Dann wird auch der europäischen Landwirtschaft geholfen werden, die heute letzten Endes unter der mangelhaften Kaufkraft der industriellen Bevölkerung leidet. Es geht der europäischen Landwirtschaft deshalb schlecht, weil die Industriebevölkerung ihren Konsum an tierischen Edelerzeugnissen und Gartenbauprodukten nicht steigern und diese Erzeugnisse nicht hoch genug bezahlen kann... Europa muss also wieder das erste Industrieland der Welt werden und kann das relativ leicht, da es die billigsten Löhne, die geschicktesten Landarbeiter und die besten Kopfarbeiter hat.»

Der Politiker Briand hat dann allerdings dieser etwas herausfordernden Absicht eine freundlichere Fassung gegeben, eine Form, die selbst im Schosse der Völkerbundsversammlung «hoffähig» war. Er hat den Paneuropabund als eine politische Organisation formuliert, die spezifisch europäische, d. h. die andere Völkerbundsstaaten nicht interessierenden Fragen abzuklären hätte. Im Rahmen dieses allgemein politischen Gebildes, das gegen kein England und kein Amerika eine Spitze zeigt, erscheint das Wirtschaftsproblem dem allgemein politischen untergeordnet [4]). Im 3. Abschnitt des Memorandums lesen wir folgende Leitgedanken [5]):

[1]) Vgl. Aereboe im Juniheft 1927 der Zeitschrift «Paneuropa», S. 249 f.
[2]) Das Briand-Memorandum, Verlag der Europäischen Revue, 1930.
[3]) Aereboe, vorgenannte Zeitschrift «Paneuropa», S. 252.
[4]) Briand-Memorandum, S. 11.
[5]) Briand, Memorandum, S. 11 f.

«Allgemeine Unterordnung des Wirtschaftsproblems unter das politische Problem. Da jede Fortschrittsmöglichkeit auf dem Wege der wirtschaftlichen Einigung streng durch die Sicherheitsfrage bestimmt wird und diese Frage selbst eng mit der des erreichbaren Fortschritts auf dem Wege der politischen Einigung zusammenhängt, müsste die Aufbaubestrebung, die Europa seine organische Struktur geben soll, zunächst auf dem politischen Gebiet einsetzen. Auf diese Grundlage müsste denn auch die Wirtschaftspolitik Europas in ihren grossen Zügen sowie die Zollpolitik jedes europäischen Staates im besondern aufgebaut werden...

Gedanke des europäischen politischen Zusammenwirkens mit dem Endzweck: Ein Bund auf der Grundlage des Gedankens der Einigung, nicht der Einheit; d. h. er muss elastisch genug sein, um die Unabhängigkeit und die nationale Souveränität jedes Staates zu wahren, aber allen den Vorteil kollektiver Solidarität bei der Regelung der politischen Fragen Gewähr leisten, die das Schicksal der europäischen Gemeinschaft oder das eines ihrer Mitglieder betreffen.

Gedanke der wirtschaftlichen Organisation Europas mit dem Endzweck: Gegenseitige Annäherung der europäischen Volkswirtschaften unter der politischen Verantwortung der solidarischen Regierungen. Zu diesem Zweck könnten die Regierungen selbst durch einen allgemeinen und grundsätzlichen Akt, der einen einfachen Vertrag wirtschaftlicher Solidarität vorstellen würde, endgültig das Ziel festsetzen, das sie sich als idealen Endzweck ihrer Zollpolitik vornehmen. (Einrichtung eines gemeinsamen Marktes zur Höchststeigerung des Niveaus der menschlichen Wohlfahrt auf dem Gebiet der europäischen Gemeinschaft.) Mit Hilfe einer solchen allgemeinen Einstellung könnte praktisch die Herbeiführung einer rationellen Organisation der Erzeugung und des europäischen Güteraustausches unmittelbar angestrebt werden, und zwar durch fortschreitende Erleichterung und methodische Vereinfachung des Güter-, Kapital- und Personenverkehrs, lediglich unter dem Vorbehalt der Bedürfnisse der nationalen Verteidigung in jedem Staate...»

Die ganze Wucht des europäischen Problems liegt heute in der Frage: Wie können die Agrarstaaten für die Fabrikate europäischer Industrien, wie die Industriegebiete den Erzeugnissen der europäischen Landwirtschaft erschlossen werden?

Ob die Lösung dieser Aufgabe in einer Zollunion liegt, ist sehr zweifelhaft. Der Hinweis auf den Zollverein und die Zollunion der Vereinigten Staaten ist sicher verfehlt, denn jener hat sehr betrübende Entwicklungsphasen durchgemacht, und die amerikanische Wirtschaftskatastrophe der vergangenen Monate ist eher ein Beweis für das Unheil als für den Segen einer Zollunion.

Zur Sache selbst folgendes: Eine wirtschaftliche Osmose im Sinne Aereboes verlangt schonungslos die Unkündbarkeit des Zollunionvertrages. Ein organisches Ineinanderverwachsen duldet keine Unsicherheit der Rechtsverhältnisse. Ausserdem berührt die innige Verschmelzung mehrerer Volkswirtschaften ausser der Zollverwaltung fast alle übrigen Verwaltungszweige, die einer besondern Kontrolle unterstellt werden müssten, wenn nicht verwaltungstechnische Schutzmassnahmen zugunsten der nationalen Wirtschaft den Zollverband wirkungslos machen sollten. Damit würde die «Unabhängigkeit und nationale Souveränität» der Unionsstaaten bestimmt schwer eingeschränkt. Die Idee der wirtschaftlichen Selbstversorgung (Autarchie) ist utopisch, denn Europa fehlt es an wichtigen Rohstoffen, wie Erdöl, Gummi und Metallen aller Art. Der Importüberschuss an Lebensmittel könnte durch eine Intensivierung der osteuropäischen Agrargebiete nach einigen Jahren wohl wett machen; doch würden die geschädigten Überseestaaten bestimmt mit einer Sperre der europäischen Industrieerzeugnisse antworten. Da anderseits die Oststaaten nicht imstande wären, den freiwerdenden industriellen Produktionsüberschuss aufzunehmen, könnten sich die Industrie-

gebiete Westeuropas den Luxus eines solchen Tausches nicht leisten. Es bestehen auch keine Zweifel, dass die Beseitigung der europäischen Binnenzölle die Landwirtschaften westlicher Industriestaaten einer zerstörenden Konkurrenz durch osteuropäische Agrarprodukte aussetzen würden. Auch ein solcher Tausch wäre sinnlos und gefährlich.

Die Erweiterung des Industrieabsatzes auf Grund des Prinzips der Arbeitsteilung müsste, wie Eulenburg dies trefflich nachgewiesen hat [1]), an der zu schwachen Kaufkraft der Oststaaten fehlschlagen. Diese extensiven Agrarländer stehen erheblich hinter der Kaufkraft der Industrie- und Städteregionen des Westens zurück, und könnten deren Maschinen, chemischen Erzeugnisse, Textilfabrikate und Präzisionsapparate einfach nicht kaufen. Die Schwäche ihrer Kaufkraft geht aus einer Gegenüberstellung der Einfuhr verschiedener Länder pro Kopf der Bevölkerung ohne weiteres hervor:

		pro Kopf
Deutschland und Frankreich führen ein für . . .		220 RM.
Italien führt ein für		120 »
Jugoslavien » » »		46 »
Rumänien » » »		47 »
Polen » » »		47 »
Bulgarien » » »		38 »

Die Kaufkraft der europäischen Agrarländer heben, wäre somit die erste Voraussetzung einer Zollunion. Andernfalls würde eine allgemeine Lokalisierung der Betriebsstätten in der Richtung des günstigsten Standortes erfolgen und damit eine Schichtung der Bevölkerung einsetzen. Dabei würden die der Rohstoffproduktion nahen Wirtschaftsgebiete (Landwirtschaft, Bergbau usw.) nach wie vor auf eine tiefere Stufe der Lebenshaltung gebannt sein als die Industriezentren, was besonders für solche Staaten und Wirtschaftsgebiete schmerzhaft wäre, die im nationalen Wirtschaftsverband Industriegebiet oder industrienahes Gebiet waren. Im Zollverband aber würden die Industrie- und damit die Kulturzentren anders, ja ungleich verteilt. Es entstünden wiederum Völker und Volksschichten von ungleicher sozialer Wertigkeit, und alles bliebe, wenn auch mit vertauschten Rollen, beim alten.

Der grosse Fehler, den die Gegner einer nationalen Zollpolitik machen, ist die nur statische Betrachtungsweise der Wirtschaft. Sie glauben, dass mit einem natürlich bedingten Vorsprung auch eine geschichtliche Überlegenheit gegeben sein müsse und schliessen daraus, dass Staaten mit zurückgebliebenen Wirtschaften Schutzzölle quasi in unerlaubter Weise anwenden. Gerade die Geschichte selbst lehrt, dass rückständige Wirtschaften durch Zölle entwickelt werden können. Für die Hebung der Kaufkraft der Oststaaten scheint mir eine Zollunion nicht geeignet. Was diesen Ländern nottut, ist die Steigerung der Produktivität durch die Schaffung und gleichmässige Verteilung städtisch gewerblicher Zentren auf das agrikole Hinterland zum Zwecke eines harmonischen Ausgleichs der Leistungen, etwa im Sinne des Gesetzes vom Thünenschen Staat.

[1]) Eulenburg, Der europäische Zollverband, «Magazin der Wirtschaft», 1930.

Während ein europäischer Zollverband das Stadium politischen Gedankenaustausches noch nicht verlassen hat, sind die Versuche zur Bildung kleinerer Zollverbände schon greifbarer formuliert worden. Doch scheint auch kleinen Zollkonventionen kein Glück winken zu wollen. Eine jugoslawisch-rumänische Zollentente endete einfach mit einem Gesuch an den Völkerbund, bei den westlichen Industrieländern Vorzugszölle für die östlichen Agrargebiete zu empfehlen.

Bedeutungsvoller als dieser Versuch war der Schritt Deutschlands und Österreichs, welche beiden Staaten am 23. März 1931 den Abschluss einer Zollunion proklamierten. Nach diesem Vertrag soll die Zollgrenze zwischen beiden Ländern dahinfallen und für beide das gleiche Zollgesetz und derselbe Zolltarif gelten. Für mehr als 90 % der Positionen kämen die Zollasten in Wegfall und nur wenige, der Anpassung in der Übergangszeit dienende Zölle sollten bestehen bleiben. Auch sie sollten binnen fünf Jahren etappenweise beseitigt werden.

Das Ereignis wirkte in ganz Europa explosiv. Kaum geboren, legten Frankreich und andere Staaten schärfste Verwahrung dagegen ein. Man erblickte darin einen Verstoss gegen das Genfer Protokoll von 1922 und forderte von beiden Vertragspartnern Rechenschaft vor dem Völkerbund und vor dem Haager Schiedsgerichtshof. Die Verhandlungen der Völkerbundsversammlung haben leider zur Evidenz gezeigt, dass zurzeit nicht wirtschaftliche Erwägungen über Sein und Werden der Wirtschaft allgemein und die nationalen Wirtschaftsschicksale im einzelnen entscheiden, sondern politische.

Die privatwirtschaftlichen Verbindungen

Wie der Solidarismus allgemein, so suchen auch private Beziehungen von Land zu Land die Schranken des wirtschaftlichen Nationalismus zu sprengen oder zu überbrücken. Hauptträger des Solidarismus sind unstreitig die tausendfältigen internationalen Kapitalverflechtungen, welche in der Nachkriegszeit eine temperamentvolle Entwicklung erfahren. Eulenburg schätzt den Wert der auswärtigen Neuanlagen der Vereinigten Staaten für die Jahre 1923/1925 auf 44 Milliarden RM. und die jährliche Auswanderung auf 10 Milliarden, diejenige Englands auf 7 Milliarden, die Hollands, Skandinaviens und der Schweiz zusammen ebenfalls auf 7 Milliarden, kurzfristiger Verkehr nicht eingerechnet. Wenn wir nach den Motiven auswärtiger Kapitalanlagen in der Nachkriegszeit fragen, so stossen wir auf die Probleme des Kapitalexports, vor allen Dingen aber auf jene der Bildung internationaler Konzerne, hinter denen häufig genug die Regierungen der beteiligten Länder stehen. Antrieb zu der privaten wie der staatlichen Auslandsbeteiligung ist meistens der Drang nach Unabhängigkeit in der Beschaffung der Produktionsmittel, vorab der Rohstoffe. Eigenversorgung sichert am besten die Kontinuität der Produktion und ermöglicht die Senkung der Kosten. Der Krieg hat die Bedeutung der Selbstversorgung sehr veranschaulicht und der heutige Wettlauf nach neuen Rohstoffgebieten ist nur zu verständlich.

Ein treffliches Beispiel liefert das Erdöl [1]). Während sich die Vereinigten Staaten vor dem Krieg kaum für diesen Stoff interessierten und die Standard Oil

[1]) Ertel, Internationale Kartelle und Konzerne der Industrie, C. E. Poeschel-Verlag, Stuttgart 1930.

Compagny, die international und absatzorientiert war, öfters bekämpften, entfaltet das Land seit dem Krieg einen gewaltigen Kampf um die Beherrschung der internationalen Ölquellen und der Ölgewinnung. 1924 kontrolliert der amerikanische Trust schon 17,8 % und 1925 sogar 30 % der Welterzeugung. Die Entdeckung der Bedeutung des Erdöls als Kraftstoff für die Kriegsflotte hat das ihrige zu dieser Entwicklung beigetragen.

Die Kapitalbeschaffung ist ein weiterer Beweggrund für die internationale Unternehmerexpansion, wobei die Industrie in engem Kontakt mit Banken und Finanzierungsgesellschaften arbeitet, sei es zur Bereitstellung der Mittel für die Produktion oder den Absatz. Kapitalnot infolge Inflation, sodann die Patentgebundenheit der Produzenten und zahlreiche absatzwirtschaftliche Überlegungen sind ebenfalls wichtige Motive zur Bildung internationaler Interessengemeinschaften, auf deren Besprechung ich leider verzichten muss.

Der internationale Zusammenschluss der Staaten und Unternehmer auf privatwirtschaftlicher Grundlage, insbesondere durch die Bildung von Kartellen und Konzernen, bildet ein Korrektiv des nationalen Protektionismus in der Handelspolitik und übertrifft an Einfluss nicht selten die internationale Staatspolitik der Regierungen.

Schlussbemerkungen

Ich habe versucht, die wirtschaftspolitischen Willensrichtungen von Einzelklassen und Völkern zu schildern, die von systembildendem Einfluss auf die Volks- und Weltwirtschaft sind. Dabei habe ich für die Nachkriegszeit zwei Hauptströmungen auseinandergehalten, deren eine die Wirtschaft durch das Mittel des nationalen Selbstschutzes erhalten und entwickeln will, während die andere den wirtschaftlichen Lebensraum durch überstaatliche Bindungen zu weiten sucht. Ich habe dabei nicht übersehen, dass die beobachteten Vorgänge nur Funktionen zweier gegensätzlicher Urwillensströmungen, der universalistischen und individualistischen Geisteswelt sind, wobei ich auf dem Boden der Wirtschaftspolitik ein ausgesprochenes Überwiegen der ersteren glaubte feststellen zu können. So beobachten wir im Laufe des ersten Nachkriegsjahrzehnts eine machtvolle Betonung des Gemeinschaftsgedankens, der privatwirtschaftlich in einer Zunahme der Aktiengesellschaften und Genossenschaften, Kartelle und Konzerne, volkswirtschaftlich aber in einer temperamentvollen Entfaltung des Protektionismus und der Nationalidee zum Ausdruck kommt. Vor allen Dingen gehört die Gegenwart den nationalen Staaten. Die Wirtschaftsimperien haben sich durch sie als überholt erwiesen und die Weltwirtschaft ihrerseits setzt die wirtschaftliche Festigkeit der Nationalstaaten geradezu voraus.

Allerdings ist dieser Zustand ebensowenig wie ehemals der rein individualistische, ein idealer. Es besteht aber auch kein Grund, anzunehmen, dass der Zeiger der Entwicklung auf dem gegenwärtigen Punkt stehen bleiben wird. Nach einem logischen Gesetz folgt nämlich auf einen extrem gesetzten Fall, die These, ein Gegensatz, die Antithese, welche schliesslich in einer Synthese den Gleichgewichts-

zustand erreicht. Sinngemäss hat deshalb die Entwicklung einer Periode der Freiheit eine solche der Gebundenheit entgegengesetzt. Bei dieser Phase stehen wir heute. Die Herrschaft des ökonomischen Prinzips ist durch eine solche der Bindung- und Organisation, des Protektionismus und Nationalismus abgelöst worden. Ob dieser Zustand der Gebundenheit sein Höchstmass schon erreicht hat, und wann er seine Karenzzeit absolviert haben wird, entzieht sich meinem Urteil.

Aber auch hier wird sich das schwankende Pendel der Entwicklung dereinst einem Gleichgewichtspunkt nähern, wird eine Synthese folgen müssen. Nie werden Volksgemeinschaften sich ohne Unternehmerinitiative entfalten, die nur einem gesunden Individualismus entspringt; nie wird aber auch die Vielheit der Individualwirtschaften ohne den Rückhalt einer kräftigen Volksgemeinschaft erstarken können. Die Mischung beider bringt den Fortschritt.

In dieser Synthese der Einzel- und Gesamtwirtschaft scheint mir die wirtschaftspolitische Aufgabe der Gegenwart, die Lösung des gewaltigen Gemeinschaftsproblems zu liegen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geistesgeschichtliche Grundlagen	371
Der Nationalismus	374
Der eingeschränkte Liberalismus	374
Tendenzen der Wirtschaftsbindung	378
Lohn- und Preissenkungsaktion	382
Kartell- und Trustgesetzgebung	384
Der Projektionismus	386
Die Sozialpolitik	387
Die administrativen Schutzbestrebungen	389
Der administrative Handelsprotektionismus	390
Der administrative Industrieprotektionismus	390
Der administrative Protektionismus der Landwirtschaft	391
Der Zollprotektionismus	393
Die Staatsplanwirtschaft	397
Der Solidarismus	399
Der Imperialismus	399
Solidarismus in Gestalt zwischenstaatlicher Verträge	401
Privatwirtschaftliche Verbindungen von Land zu Land	405
Schlussbemerkungen	406